

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires
Band: 38 (1940)
Artikel: Metzlerlen : ein Beitrag zur bäuerlichen Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte
Autor: Baumann, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113633>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Metzerlen.

Ein Beitrag zur bäuerlichen Siedlungs- und Wirtschaftsgeschichte.

Von Ernst Baumann, Therwil.

z'Landskron sin die hohe Mure,
z'Metzerle sin die riche Bure.

So beginnt ein alter Spruch, den man heute noch im Leimental und im Sundgau hören kann und der die einzelnen Dörfer jenes schönen Erdenwinkels am Blauen kurz kennzeichnet. Was der Spruch von den Metzerler Bauern zu sagen weiss, stimmt nur noch zum Teil. Ein schöner Teil von ihnen ist dank der weitherum bekannten Rührigkeit noch recht wohlhabend; doch sie alle, vom kleinen Ziegenbäuerlein bis zum stattlichen Bauern, kämpfen heute um ihr tägliches Brot und sind froh, wenn sie weiter besitzen dürfen, was sie ererbt von ihren Vätern. Keine ihrer Töchter kann sich mehr rühmen, sie sei die reichste, die in Basel zum Steinentor eingehe, wie man es vor mehr als hundert Jahren den Töchtern des alten Meiers nachrühmte.

Auf den folgenden Seiten wird der Versuch gemacht, die siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung dieses Bauerndorfes zu verfolgen. Es soll gezeigt werden, wie die Gemeinde sich entwickelt, wie das Landschafts- und Flurbild im Laufe der Zeit sich verändert hat, wie das Dorf gewachsen ist und in welchen Formen sich das Leben der Bauern in der guten alten Zeit abgespielt hat.

Wenn das gesteckte Ziel nur zum Teil erreicht wurde, so liegt es vor allem an der Dürftigkeit der Quellen¹⁾. Über so vieles, das dringend einer Erklärung bedürfte, lassen sie uns völlig im ungewissen; zudem sind wir, ganz allgemein, infolge der einseitig politisch orientierten Geschichtspflege über das mittelalterliche Bauerntum nur dürftig unterrichtet, dürftiger als etwa über das antike. Verschiedene grundlegende Fragen rechts-, agrar- und wirtschaftsgeschichtlicher Natur konnten bei dem zur Verfügung stehenden Raum nur kurz angedeutet werden. Vielleicht bietet sich später Gelegenheit, auf einige spezielle Probleme, wie die Gemengelage der Grundherrschaften, den Dinghof, die Flurformen, näher einzugehen.

Dass für einen solchen siedlungsgeschichtlichen Versuch gerade Metzerlen gewählt wurde, hat verschiedene Gründe: Einmal ist dieses Dorf dem Verfasser von Jugend auf bis

in alle Einzelheiten bekannt; dann hat es sich dank seiner abgeschiedenen Lage in den letzten Jahrzehnten, die so manches Bauerndorf zum Industrieflecken werden liessen, kaum, auf jeden Fall nicht wesentlich geändert; endlich hat es, da die Flurregulierung noch nicht durchgeführt wurde, sein altes Flurbild bewahrt. Es trifft sich auch äusserst günstig, dass der heutige Gemeindebann neben der alten Dorfmark noch ein mittelalterliches Schlossgut und ein Klostersgut in sich schliesst; Dorf, Burg und Kloster finden sich so auf engem Raume vereinigt.

I.

Metzerlen, Kt. Solothurn, liegt an der nördlichen Abdachung des Blauen²⁾. Diese langezogene Bergkette, die genau südlich des Dorfes ihre grösste Höhe (878 m) erreicht, bildet mit ihrem Kamm die Banngrenze gegen den Kt. Bern. Im Westen bilden der tief eingeschnittene Kaselboden und der ihm vorgelagerte prähistorische Bergsturz des Geissberges die natürliche Grenze gegen Burg. Von hier verläuft die Grenze, etwas nach Norden ausgreifend, auf jener bewaldeten Hügelkette, die vom Rämél herkommt und auf ihrem westlichen Ende das Schloss Burg und auf ihrem östlichen die Trümmer der mächtigen Landskron trägt. Diese Bergkette ist 200 bis 300 Meter niedriger als der Blauen und die letzte Erhebung des Jura, der hier in die sundgauische Ebene verebbt. Auch im Osten weist der Gemeindebann fast auf der halben Länge, im Flühtal, eine ausgesprochen natürliche Grenze auf. Hier, zwischen dem schönbewaldeten schattigen Blauen und dem sonnigen Hang des Landskronberges, fast ringsum von Wald umgeben, dehnt sich in sanfter Mulde, gegen Osten zur Maria-steiner Hochebene ansteigend, der Dorfbann. Die ausgesprochen natürlichen Grenzen lassen allein schon auf eine sehr weit zurückliegende Bildung der Mark schliessen und so auf ein sehr hohes Alter der Siedlung.

Trotzdem die erste bekannte urkundliche Erwähnung des Dorfes erst aus dem Ende des 12. Jahrhunderts stammt³⁾, dürfen wir aus dem Namen der Siedlung, aus einigen Flurnamen und den Bodenfunden⁴⁾ schliessen, dass das Gebiet der heutigen Gemeinde mindestens schon in der römischen Zeit besiedelt war, und die Tatsache, dass die angrenzenden Gebiete, der Solothurner und Basler Jura und der Sundgau, damals schon eine verhältnismässig dichte Bevölkerung aufwiesen, macht es umso wahrscheinlicher.

Der Ortsname Metzerlen scheint auf latein. maceria, Gemäuer, zurückzugehen. Vermutlich stand hier in römischer Zeit eine kleinere Siedlung, die von einer kulturell ziemlich hochstehenden, stark romanisierten keltischen Bevölkerung bewohnt war. Schon vor dem Eindringen der Germanen auf das linksrheinische Gebiet muss sie verlassen und später, als sie schon zum blossen Gemäuer herabgesunken war, von einer zweiten romanischen Bevölkerungsschicht, die sich vor den immer stärker drängenden Germanen in abgelegene Gegenden zurückzog, wieder eingenommen worden sein. Von ihr erhielt der Ort seinen Namen.

Nach einer nicht mehr erhaltenen Überlieferung soll auf der Steinhalle, wo man beim Pflügen noch heute auf längere Mauerzüge stösst, ein Kloster gestanden haben. Bekanntlich hat man in späterer Zeit oft römisches Gemäuer mit einem mittelalterlichen Kloster oder einer Kirche zu erklären versucht⁵). Wenige Schritte westlich davon stiess man beim Gerengässli ebenfalls auf Mauerwerk⁶). Römische Bauten lassen in der Nähe der Steinhalle die Flurnamen zur freien Steinmuren und Steinacker vermuten. Nicht weit davon entfernt liegt der Walchenbrunnen. Römischen Ursprungs sind sicher auch das ausgestorbene Gampelen (campus, Feld) und der Kall (gesprochen Chall; callis, Berpfad), womit man noch heute den Übergang über den Blauen bezeichnet, dem in der Zeit der germanischen Landnahme eine bedeutende Rolle zukam⁷).

Es ist ein eigenartiges Zusammentreffen, dass der erste der beiden letztgenannten Namen die unverschobene Form zeigt, also die hochdeutsche Lautverschiebung nicht mehr mitgemacht hat, während der zweite von der Lautverschiebung erfasst ist, also vorher von den deutschen Siedlern übernommen worden war. Daraus geht hervor, dass sich die alemannischen Ansiedler um die Zeit, da sich diese sprachliche Veränderung vollzog, im 5.—7. Jahrhundert, in der Gegend niedergelassen haben und dass die alte keltoromanische Bevölkerung und die deutschen Einwanderer eine Zeitlang nebeneinander lebten, bis die alte in der neuen Welt aufging. Die Romanen mögen sich, wie die Lage der betreffenden Flurnamen vermuten lässt, mit dem östlichen Teil des Bannes beschieden haben, während sich die neue Bevölkerung weiter westwärts an der sanften, sonnigen Halde von Rugglingen niederliess. Das Haupt der sich hier festsetzenden Sippe mag

Ruggilo oder ähnlich geheissen haben, und nach ihm wurde die Siedlung Rugglingen, d. h. bei den Leuten des Ruggilo genannt⁸⁾.

In dieser Gegend wurden schon zu verschiedenen Malen frühgermanische Gräber entdeckt, was den Gedanken an einen Reihengräberfriedhof nahelegt⁹⁾. Wie an vielen andern Orten hätte sich der Friedhof also auch hier in unmittelbarer Nähe der Siedlung befunden. Es ist hervorzuheben, dass sich die Flur Rugglingen nahe bei den Örtlichkeiten befindet, wo wir römische Bauten vermuten. Das würde übereinstimmen mit der heute allgemein anerkannten Tatsache, auf die besonders Ad. Dopsch hingewiesen, dass nämlich die Germanen die römische Kultur nicht jäh unterbrochen, sondern sie fortgesetzt haben. Wenn sie sich auch nicht in die römischen Steinbauten gesetzt haben, so haben sie sicher das von den Römern gepflegte Land in Besitz genommen und ihre einfachen Holzhütten neben die dem Zerfall überlassenen Villen gesetzt.

Wann und warum Rugglingen verlassen und zur Wüstung wurde, lässt sich nicht feststellen. Es liesse sich auch denken, dass zu gleicher Zeit drei kleine Siedlungen bestanden hätten, eine östliche auf Rugglingen, eine mittlere an der Stelle des jetzigen Dorfes und eine westliche in Reinwiler.

Als die Alemannen sich auf der Hochebene von Metzleren niederliessen, erfreuten sie sich nicht mehr ihrer alten politischen Freiheit, sondern standen unter der Herrschaft der Franken und hatten vielleicht schon ihrem heidnischen Glauben abschwören müssen. In diese fränkische Zeit fällt die Errichtung des christlichen Gotteshauses und der Pfarrei. Die Kirche, ursprünglich wohl nur ein einfacher Holzbau und auf Königsgut gebaut, wurde abseits auf einer Anhöhe gegen Westen erbaut und den beiden fränkischen Nationalheiligen Remigius (gestorben 532) und Martin (gestorben um 400) geweiht¹⁰⁾. Die abgeschiedene Lage findet ihre Erklärung darin, dass die Kirche lange das einzige Gotteshaus für das ganze hintere Leimental war, ähnlich wie die Martinskirche in Wisskilch zwischen Leimen und Benken für die vordere Talgegend.

Wenn zur Zeit der Landnahme die Gegend des heutigen Dorfbannes auch weit davon entfernt war, einer Urlandschaft zu gleichen, so nahm der Wald doch sicher noch einen sehr beträchtlichen Teil der Oberfläche ein. Die Siedler nahmen zuerst den schon urbarisierten Teil unter den Pflug. Erst als dieser infolge Anwachsens der Bevölkerung nicht mehr aus-

reichte, sahen sie sich genötigt, dem Wald in zäher Arbeit neue Anbaugelände abzuräumen. Einige Flurnamen gestatten uns, einzelne dieser Rodungen festzustellen und zum Teil auch die daran Beteiligten dem Namen nach kennen zu lernen.

Das Bedürfnis nach Vergrößerung des anbaufähigen Landes musste sich umso eher bemerkbar machen, als die Landwirtschaft damals noch eine rein extensive war, d. h. man suchte die Fruchtbarkeit des Bodens nicht durch künstliche Massnahmen zu steigern und begnügte sich mit dem, was er freiwillig hergab. Das hatte zur Folge, dass man das gleiche Stück Land nur kurze Zeit bebauen konnte, um noch einen befriedigenden Ertrag zu erzielen. Von Zeit zu Zeit, berichtet Tacitus in Kap. 26 seiner *Germania*, bebaut der Einzelne ein anderes Stück seines Landes, und immer bleibt noch ein Rest un bebaut. Die Germanen nützen nämlich die Fruchtbarkeit und den grossen Umfang ihrer Ländereien nicht so aus, dass sie Obstbaumpflanzungen anlegen, Wiesen abgrenzen und Gärten künstlich bewässern. Nur Getreide wird vom Boden verlangt.

Diese viel zitierte Stelle der *Germania* ist der erste Beleg für die Dreifelderwirtschaft und wohl so zu deuten, dass die Germanen jedes Jahr nur einen bestimmten Teil der anbaufähigen Ackerflur unter den Pflug nahmen. Im folgenden Jahr bebauten sie einen weitem Teil und liessen den im Vorjahr bestellten un bebaut und dem Vieh zur Weide. So wurde rotationsweise nach und nach die gesamte Ackerbaufläche bestellt, bis nach einer gewissen Zeit der Turnus wieder von vorne begann. Je nach der Grösse und Fruchtbarkeit der zur Verfügung stehenden Ackerfläche und der Bevölkerungszahl dauerte dieser Turnus mehr oder weniger Jahre. Noch im 18. Jahrhundert konnte eine ganz ähnliche Rotationswirtschaft in einzelnen Gegenden Frankreichs beobachtet werden¹¹⁾. Wann aus dieser Rotations- oder Wechselwirtschaft die Dreifelderwirtschaft wurde, ist ungewiss. Die vollendete Form, in der die Dreifelderwirtschaft noch im 18. Jahrhundert erscheint, ist das Ergebnis einer langen Entwicklung. Sie lässt sich nicht erklären durch geologische und klimatische Erwägungen, und noch weniger lässt sie sich mit irgend einem Volkstum in Beziehung bringen; denn sie erstreckte sich über die mannigfachsten Bodenarten, kommt unter den verschiedensten klimatischen Verhältnissen und bei den verschiedensten Völkern vor, in England, in Nordostfrankreich, der Schweiz, in Skan-

dinavien, in den flacheren Gegenden Serbiens, bei den Ostfinnen und an der Wolga¹²⁾. Sie ist weder eine Institution der Karolingerzeit noch eine Erfindung der Mönche, wie schon behauptet wurde, sondern eine prähistorische landwirtschaftliche Betriebsform¹³⁾.

Nach der Besitzergreifung der Mark durch die deutschen Siedler wurde die ganze Feldflur, soweit sie nicht der allgemeinen Nutzung vorbehalten blieb, unter die einzelnen Familien verteilt. Über die Grösse der zugeteilten Lose ist uns nichts überliefert, sicher aber bestand jeder Anteil schon aus mehreren Parzellen; denn nur so konnte eine nach Lage und Güte des Bodens gerechte Verteilung erfolgen. Infolge der mit dem Anwachsen der Bevölkerung verbundenen Erbteilung wurden die einzelnen Parzellen immer kleiner, die Parzellierung immer grösser. Um bei dieser Streulage des Grundbesitzes und der Spärlichkeit der Wege — nicht Weglosigkeit! — die Arbeiten im Sinne der Dreifelderwirtschaft besser regeln zu können, fasste man grössere, zusammenhängende Flurabschnitte mit gleicher Furchenrichtung zu Gewannen zusammen. Diese bildeten eine wirtschaftliche Einheit und sind in ihrer heute noch teilweise festzustellenden Form das Ergebnis einer langen, aus der Erfahrung sich ergebenden Entwicklung. Die Gemeinde bestimmte die Reihenfolge der Saaten auf den drei Feldern, die Zeiten der Saat und der Ernte. Dieses alle verpflichtende und dem allgemeinen Willen entsprungene Gesetz nannte man Flurzwang.

Den Anteil, den eine Familie von der aufgeteilten Feldflur erhielt, bezeichnete man als Hufe. Sie umfasste je nach der Güte des Bodens 30—40 Jucharten und setzte sich aus einer grösseren Anzahl Ackerstreifen zusammen, welche im Gemenge unter den Grundstücken der übrigen Gemeindeglieder lagen. Mit dem Besitz einer Hufe war als Gerechtsame das äusserst wichtige Recht auf die Nutzung von Wald und Weide verbunden.

Schon in den ersten Zeiten nach der Besitzergreifung des Landes herrschte keine völlige Gleichheit des Besitzes und noch viel weniger ein Agrarkommunismus. Die Vornehmen erhielten mehr Land zugewiesen als der gewöhnliche Mann, wie ja schon Tacitus von einer Verteilung nach Rang und Würde, *secundum dignationem*, spricht. Die karolingische Zeit brachte dann mit der Ausbildung des Lehenswesens eine noch weit grössere Eigentumsverschiebung. Um in Kriegsläufte geschützt zu sein, übergab der Bauer sein Gut einem Ritter, der dafür die Pflicht übernahm, seinen Lehensmann zu schützen. In ähnlicher Weise

übergab er Güter der Kirche zu seinem Seelenheil, pro remedio animae, wie es in den Urkunden heisst. Die geistlichen und weltlichen Grundherren, die so in den Besitz umfassender Güter gelangten, überliessen das Gut dem betreffenden Bauern als Lehen. Der Bauer war nun nicht mehr Eigentümer sondern nur Besitzer des Gutes, für das er jährlich einen bestimmten, mässigen und meist unablösbaren Bodenzins zu entrichten hatte.

In Metzerlen gab es eine ausserordentlich grosse Zahl von Grundherren; die wichtigsten darunter waren das Domstift Basel, die Klöster Beinwil-Mariastein, Lützel, Olsberg und Wettingen, die Basler Klöster St. Alban, St. Klara, Klingenthal und das Stift St. Peter, die Kirche Metzerlen, das Spital und die Elende Herberge zu Basel, die adeligen Familien Rotberg, zu Rhein, Biedertan, zer Sonnen, Eptingen von Wildenstein, Andlau, Neuenstein, Macerel, Wessenberg und die Stadt Solothurn. Noch zu Beginn des 13. Jahrhunderts waren die meisten Grundherrschaften oder Bereine, wie sie nach den Verzeichnissen der Güter auch hiessen, Eigentum von Laien und gingen dann, meist durch Kauf, seltener durch Schenkung an die Kirche über. Sie waren von ganz verschiedener Grösse; so besass die Elende Herberge 9 Jucharten, das Kloster Lützel 23 und das reiche Klingenthal 101 Jucharten. Die einzelnen Grundstücke lagen in Streulage über den ganzen Bann zerstreut; denn jede Grundherrschaft bildete eine wirtschaftliche Einheit und umfasste ein oder mehrere Bauerngüter, wie das Verhältnis von Matten und Äckern und die gleichmässige Verteilung der letztern über die drei Zelgen beweist.

Weitaus die grösste Grundherrschaft war der Dinghof. Er umfasse 238 Jucharten auf nahezu 300 Parzellen. Ohne näher auf seine Geschichte und die interessante rechtliche Stellung seiner Leute einzugehen, sei nur erwähnt, dass er sich als Lehen vom Hause Oesterreich im Laufe der Jahrhunderte in verschiedenen Händen befand, bis er im Jahre 1639 von den Edeln von Wessenberg an Solothurn verkauft wurde. Bemerkenswert ist, dass der Dinghof Grundstücke von ausserordentlicher Grösse besass, besonders auf den Fluren Brühl und Breite¹⁴⁾. Das Dinghofhaus stand im östlichen Teil des Dorfes, sehr wahrscheinlich ausserhalb des Dorfetters. Hier kamen die Huber jährlich zweimal unter dem Vorsitz des Meiers „mit sonderbaren Ceremonien und Bedingnussen under hället Himmel“ zum Ding zusammen.

Sehr gering war die Zahl der Matten und Äcker, die einzelnen Bauern als freies Eigen verblieben waren; um 1500 mögen sie schätzungsweise höchstens einen Zehntel der gesamten Flur betragen haben. Sie lagen zum grössten Teil auf Fluren, die durch ihre Namen, ihre Lage und ihr spätes Auftreten in den Urbaren als mittelalterliche oder neuzeitliche Rodungen kenntlich sind (Rütti, Ried, Loch usw.). Verhältnismässig wenige liegen auf dem alten Kulturland in Gemengelage mit den Zinsgütern.

Die Grund- oder Bodenzinse waren ursprünglich eine Abgabe des Lehensmanns für das von ihm bebaute Land des Lehensherrn, also ein Pachtzins; später kamen sie bloss einer Anerkennung des Eigentumsrechtes des Lehensherrn gleich. Die Abgaben wurden meist in Korn ($\frac{2}{3}$) und Hafer ($\frac{1}{3}$), selten in Geld entrichtet. Der Ansatz war bei den einzelnen Bereinen verschieden gross und betrug pro Juchart einen bis vier Sester Getreide. Um 1820 gab es in Metzlerlen anstatt der ursprünglichen 30 nur noch 3 Bodenzinsbesitzer, die Regierung zu Solothurn, das Kloster Mariastein und die Pfarrkirche. Solothurn besass 20 Bereine mit 451 Jucharten, die ihm jährlich 38 Viernzel Korn und 17 Vzl. Hafer einbrachten, Mariastein hatte 6 Bereine mit 259 Jucharten, die einen jährlichen Ertrag von 16 Vzl. Korn und 8 Vzl. Hafer lieferten, und die Kirche Metzlerlen bezog jährlich von 4 Bereinen mit 36 Jucharten 4 Vzl. Korn und 8 Sester Hafer*).

Im Gegensatz zum stets gleich bleibenden Bodenzins war der Zehnte eine Einkommenssteuer, die sich nach dem jährlichen Ertrag der Felder richtete. Er war ursprünglich eine Abgabe an die Kirche, wurde aber schon früh seiner anfänglichen Bestimmung entfremdet. 1502 und 1530 gelangte er durch Kauf an Solothurn. Der grosse Zehnte wurde vom Getreide gegeben, der kleine vom Hanf, Flachs, Obst und den Bohnen, später auch von den Kartoffeln, der Heuzehnte vom Ertrag der Wiesen und der Weinzehnte von den Reben. Der grosse Zehnte betrug 1595 47 Vzl. Getreide, 1615 59 Vzl., 1620 69 Vzl., 1670 42 Vzl. Dinkel und 21 Vzl. Hafer, 1698 44 Vzl. Dinkel und 22 Vzl. Hafer. Der Weinzehnte betrug 1670 6 und 1672 10 Saum Wein. Das Jahr 1837 brachte die lang ersehnte Ablösung der Bodenzinse und Zehnten¹⁵⁾.

Das mittelalterliche Lehensverhältnis darf nicht gleichgesetzt werden mit einer heutigen Pacht. Der Bauer besass sein

*) Viernzel = 2 Säcke = 8 grosse Sester = 16 kleine Sester = ca. 130 kg (Traglast eines Pferdes).

Gut als Erblehen. Höchst selten trat der Fall ein, dass der Lehensherr seinem Lehensmann das Gut entzog. Ein solcher Fall ist uns in Metzerlen aus dem Jahre 1448 überliefert, als der Basler Ritter Hans Roth seinen Lehenbauern Heinzi Weber von seinem Gut stiess, weil er ihm „die Güter zergengt und wüst geleit hetti und zerteylet und dero ein Teil andern hinlichen hetti“¹⁶). Wenn der Bauer die ihm geliehenen Güter in Bau und Ehren hielt und die meist niedern Zinsen bezahlte, konnte er sich als freier Herr auf seinem Hofe fühlen. Im Laufe der Zeit gingen die Lehensgüter, wenn nicht rechtlich, so doch faktisch in das völlige Eigentum des Bauern über, sodass er sie nach Belieben verkaufen, belasten und zerteilen konnte. Dies hatte, neben der Erbteilung, die überaus starke Parzellierung zur Folge, unter der die Bauernbetriebe noch heute leiden. Es kam vor, dass ein Grundstück von einer Juchart, das im Berein als ein Item erscheint und ursprünglich nur einen Besitzer hatte, um 1800 in 13 Parzellen zerteilt war. Durch private Arrondierungen, Abtauschen und Zusammenkaufen von nebeneinanderliegenden Grundstücken wurde dieser Übelstand einigermassen behoben, sodass heute in Metzerlen die mittlere Grösse der Parzellen bedeutend grösser ist als in den meisten umliegenden Dörfern¹⁷).

Aus der starken Güterzersplitterung und dem schlechten Zustand des alten Katasterwesens ist es u. a. zu erklären, dass mit der Zeit ganze Grundstücke verloren gehen konnten. Immer wieder stossen wir in den Bereinen auf die Bemerkung: „Ist nicht erfunden worden; war schon früher verloren“. Um 1820 waren gegen hundert Grundstücke mit mehr als 60 Jucharten nicht mehr festzustellen. Weitaus der grösste Teil der verlorengegangenen Grundstücke gehörte auswärtigen Eigentümern; so verloren das Kloster St. Klara in Basel 5 Jucharten, die Elende Herberge 8 Jucharten und das Kloster Klingenthal 16 Jucharten, während von den Dinghofgütern nur ganz wenige Parzellen und vom Eigentum der Kirche Metzerlen und den Bereinen, die schon früh Eigentum von Solothurn geworden waren, kein einziges Grundstück verloren ging.

In politischer Hinsicht gehörte Metzerlen zur alten reichsunmittelbaren Herrschaft Rotberg, die aus sieben Dörfern bestand und sich am Nord- und Südhang des Blauen ausdehnte. Im Jahre 1515 erwarb Solothurn den nördlichen Teil dieser Herrschaft und unterstellte ihn der Aufsicht seines Vogtes auf Dorn-eck. Seit dieser Zeit gehört Metzerlen zum Kanton Solothurn.

II.

Betrachten wir nun die Siedlung, wie sie zur Zeit der herrschenden Dreifelderwirtschaft ausgesehen hat und wie sie auf der beiliegenden Flurkarte dargestellt ist.

Als Zeitpunkt wurde die Zeit um 1820 gewählt, weil damals ein genaues Grundbuch und im Zusammenhang damit ein Flurplan erstellt wurden, die zuverlässige Grundlagen für die topographische Darstellung abgaben. Die als Schulwandkarte vorgesehene Flurkarte und die beigefügten Pläne wurden unter Leitung des Verfassers und z. T. nach dessen Entwürfen erstellt durch den Technischen Arbeitsdienst Basel. Der Leitung dieser Institution, dem Arbeitsamt Basel und dem Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde sei für ihr grosses Entgegenkommen auch hier der beste Dank ausgesprochen. Besonderer Dank gebührt den Erziehungsdirektionen der Kantone Baselstadt, Baselland und Solothurn, die sich bereit erklärten, eine grössere Anzahl von Flurkarten als Anschauungsmaterial für den Geschichtsunterricht an ihren Schulen anzuschaffen. Ohne dieses grosse Entgegenkommen wäre die kostspielige Drucklegung der Karte unmöglich gewesen.

Das Dorf Metzleren liegt an einem von Süden nach Norden geneigten Hang und ruht wie in einem Nest inmitten seiner Matten und Äcker. Die Häuser liegen scheinbar planlos, in unregelmässiger, haufenartiger Anordnung nebeneinander. Den ältesten Kern des Dorfes haben wir in jenem Teil, der durch die drei Brunnen markiert wird, und in den nächst daran anschliessenden Partien zu suchen. Die Sammellage wird ursprünglich viel loser gewesen sein. Das Anwachsen der Bevölkerung und das Verbot, ausserhalb des Dorfetters zu bauen, brachten eine immer grösser werdende Verdichtung der Hofstellen mit sich.

Jedes Haus hat seine ausgesteinte Hofreite. Dicht beim Hause befindet sich der Krautgarten, in welchem die Bäuerin die nötigsten Gemüse und Blumen, Lilien, Dahlien, Kaiserkronen, Tulpen, Balsaminen, Melissen, Sonnenblumen und Rosmarin zieht. In einer Ecke stehen ein immergrüner Sefibaum und ein Lorbeerstrauch. Die Wege sind mit Buchs eingefasst, der Garten mit einer Mauer, einem Lättli- oder Lebhag umgeben.

Rings um das Dorf zieht sich der Etter, ein Leb- oder Lattenhag, der Dorf und Obstgärten von den Wiesen und

Äckern scheidet. Er hielt das weidende Vieh von den Gärten (Hofstätten) zurück und schützte Mensch und Vieh vor dem eindringenden Wild¹⁸⁾. In Kriegszeiten bildete er eine günstige Verteidigungsgelegenheit und spielte auch rechtlich eine Rolle, indem der Flurzwang innerhalb des Etters keine Geltung hatte. Wo er durch Strassen und Wege unterbrochen war, befanden sich Gatter und Stiegel. Sein Verlauf lässt sich aus den vielbegangenen Fusswegen heute mehr erraten als genau feststellen. Dass er um 1820 wenigstens teilweise noch bestand, geht aus einem gleichzeitigen Plan hervor, auf dem er als Stangenzaun, ähnlich wie in alten Bilderchroniken, dargestellt ist.

Ungemein reizvoll sind die drei plätschernden Dorfbrunnen, die frisches Quellwasser für Mensch und Vieh spenden. Der grosse Trog dient dem Vieh zur Tränke, der kleine nur darf zum Waschen und Einweichen von Fässern, Bottichen und Garbenbändern benützt werden. Die heute bestehenden mächtigen steinernen Brunnen wurden in den ersten Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts erstellt an Stelle von hölzernen, deren Unterhalt alljährlich grosse Kosten verursachte, wie aus den Gemeinderechnungen erhellt. Ein rotweisses Fähnlein auf dem Brunnstock zeigte dem Pilger und Wanderer an, dass hier Solothurn zu gebieten habe. Die Lage der Brunnen lässt erkennen, in welchen Dorfteilen die hablichen Bauern wohnten. Im Nieder- und Hinterdorf mit den günstigen Zufahrtsmöglichkeiten wohnten die Vollbauern; deshalb stehen hier die beiden grossen Brunnen. Im Oberdorf und auf dem anschliessenden „Hübel“ wohnten die Tauner; für ihre Ziegen und wenigen Kühlein genügte ein kleinerer Brunnen. Das Wasser wurde in den Brunnstuben gefasst und in ausgebohrten Föhrenstämmen zu den Brunnen geleitet. Neben dem Feuerweiher, der für den Fall einer Feuersbrunst ständig mit Wasser gefüllt sein musste, befand sich die „Wösch“, der Treffpunkt der klatschsüchtigen Frauen. Eine Feuerspritze wurde 1795 angeschafft. Vor manchen Häusern befanden sich Sodbrunnen, aus denen Grundwasser in Eimern heraufgezogen wurde. Ein solcher Ziehbrunnen wurde noch 1858 erstellt; der Ersteller erhielt dazu von der Gemeinde eine Fichte geschenkt (Gemeinderechnung). 1895 wurde eine Wasserversorgungsanlage erstellt und vor einigen Jahren durch ein Pumpwerk im Ried ergänzt.

Regellos und mannigfaltig wie die ganze Dorfanlage sind auch die einzelnen Häuser in Anlage und Bauart; Einheitshäuser wechseln mit Vielhäusern, Steinhäuser mit leichter gefügten Fachwerkbauten.

Der vorherrschende Typ ist das in den Gebieten mit Dreifelderwirtschaft weitverbreitete stattliche Dreisässenhaus. Es birgt unter einem Dach Wohnung, Stall und Scheune und kehrt die Traufseite der Strasse zu. Die in der Gesamtanlage beobachtete Dreiteilung kehrt meist auch im Wohnteil wieder, wo im Erdgeschoss Stube, Nebenstube und Küche neben-, beziehungsweise hintereinander liegen. Auch die kleinen, an den Hang sich klammernden Taunerhäuser mit ihren kleinen Ställen und Scheunen sind im wesentlichen nach Art der Dreisässenhäuser angelegt.

Neben der überwiegenden Mehrheit der Dreisässenhäuser treffen wir auch einige an das fränkische Gehöft erinnernde und wohl auf sundgauischen Einfluss zurückzuführende Vielhäuser, bei welchen das Wohnhaus die Giebelseite der Strasse zukehrt und ungefähr in rechtem Winkel zum freistehenden Wirtschaftsgebäude steht.

Die Mauern sind teils in massivem Mauerwerk aufgeführt, teils in Fachwerk, wobei die Fächer des Balkenwerks mit einem Rutengeflecht, das mit Lehm bestrichen wurde, ausgefüllt wurden. Die Balken wurden mit Holzzapfen ineinander befestigt, was ein Auseinandernehmen des gesamten Balkenwerks gestattete. Nach altgermanischem Recht zählten die Häuser zu den Mobilien, und noch 1727 machte der Rat von Solothurn die Feststellung, dass seit einigen Jahren „viel Häuser ab dem Platz aussert Land verkauft werden“. Er verbot diesen Handel, da den Hochwäldern dadurch grosser Schaden entstehe¹⁹⁾. Steine und Lehm zum Häuserbau fand man im Banne zur Genüge, und eine Sandgrube lieferte einen vortrefflichen Sand, der 1688 auch zu Bauarbeiten auf der Festung Landskron verwendet wurde²⁰⁾. Zur Erlangung des nötigen Bauholzes mussten die Bauern sich mit einem Fürschreiben des Vogtes auf Dorneck an die Obrigkeit zu Solothurn wenden. Diese gestattete ihnen gegen die jährliche Entrichtung eines Huhns, aus dem Hochwald das nötige Tannenholz zum Gebälk und eichenes für die Schwellen zu beziehen. Vorsorglich wachte die Obrigkeit darüber, dass mit dem Holz möglichst sparsam umgegangen wurde. Im Jahre

1750 verbot sie den Zimmerleuten bei Verlust des Landrechts, einen Hausbau ohne ihre Erlaubnis zu übernehmen. Der Erbauer musste sich verpflichten, „den ganzen unteren Ring vollkommen mit Steinen und Mauerwerk aufzuführen“²¹). Auch die Zwischenwände sollten, wenn immer möglich, aus Mauerwerk sein; nur bei den kleinen Taunerhäuschen gestattete man, dass sie aus „Etter und Lätte“ errichtet würden²²). Um die gleiche Zeit wurde die Errichtung von Strohdächern verboten, „da sie so geschwind und ohne dass man ein Hilfshand anlegen möge, in Rauch aufzugehen ausgesetzt seien“²³). 1797 wurde der Bau neuer Häuser so eingeschränkt, dass nur der ein Haus bauen durfte, der sechs Jucharten freies und lediges Land besass²⁴). Über den Zustand der Häuser in Metzerlen berichtete der Vogt im Juni 1787, es „seyen sämtliche Häuser in währschafthen Mauern, mit Ziegeln gedeckt und die Feuerwerker wohl gesichert, jedes mit Bach- und Bauchöfelen versehen, auch die Feuerwerker jährlich 3 bis 4 Mahl von denen Geschworenen besichtigt und die bösen frisch errichtet worden“²⁵).

Der Eingang in das Wohnhaus erfolgte meist vom Stall oder von der Scheune aus, von wo man in den Hausgang oder direkt in die Küche gelangte. Kunstherde waren noch bis zum Beginn des letzten Jahrhunderts selten. Unter dem weiten Kaminschosse wurden Pfannen und Häfen über das offene Feuer gestellt oder an eine Kette, die Hehle, gehängt. Das Kamin führte meist nur bis auf den Estrichboden, von wo der Rauch seinen Weg durch die Dachlücken ins Freie suchte, daher in den alten Häusern das stark imprägnierte Dachgebälk. Meist finden sich zwei oder drei Estrichböden übereinander. Sie dienten vorzüglich der Unterbringung des Getreides, das hier auf dem Boden ausgeschüttet wurde. Die Dächer sind bei den ältern Häusern steil und in der untern Hälfte geknickt, um den darunterliegenden Fenstern mehr Licht zu gewähren. Auf der Giebelseite waren über den Fenstern oft kleine Wetterdächlein angebracht, die heute meist verschwunden sind²⁶).

Eine geringe Rolle spielten im alten Dorfe die Wirtschaften. In alter Zeit besass das Dorf überhaupt keine Herberge oder ehehafte Taverne sondern nur die eine oder andere Weinschenke, wo vor dem Haus, im Keller oder im Kellerhals Wein vom Zapfen ausgeschenkt wurde und deren

Zeichen ein aufgesteckter Maien war²⁷). Die Errichtung der ersten eigentlichen Wirtschaft erfolgte im Jahre 1610 im Zusammenhang mit der Wallfahrt nach Mariastein. Auch die zweite, 1675 eröffnete Wirtschaft wurde errichtet mit Rücksicht auf die vielen durchreisenden Pilger, die keine Unterkunft finden konnten²⁸). Der in beiden Häusern ausgeschenkte Wein belief sich, laut Vogtrechnung, im Jahre 1680 auf 65 Saum und 1685 auf 81 Saum, welche Mengen weit über dem Verbrauch der umliegenden andern Dörfer lagen. Um diese Zeit sass auf einer der Wirtschaften Hans Aebi, der eine Zeitlang im Dorfe als Wachtmeister gedient und die Erlaubnis zum Wirten erlangt hatte, weil er allein von allen Dorfgenossen des Französischen mächtig war und sich mit den jurassischen und französischen Pilgern verständigen konnte. Er verwandelte das baufällige Wirtshaus in eine Scheune und errichtete mit obrigkeitlicher Unterstützung eine Herberge, welche ein weisses Lamm im roten Schild führte, das heutige „Lämmli“²⁹). Im untern Wirtshaus mit dem weissen Kreuz im roten Feld richtete der Besitzer, Gerichtssäss Josef Oser, 1726 eine Metzgerei ein. Laut Lehenbrief aus dem gleichen Jahre musste er dafür jährlich auf den Andreastag 30 Pfund Unschlitt entrichten und für das Tavernenrecht laut Tavernenbrief von 1760 dem Vogt alljährlich 3 Pfund bezahlen. Die Wirte hatten bei Verlust des Tavernenrechts die Pflicht, Fremde zu beherbergen, durften aber bei einer Busse von 100 Pfund nach neun Uhr abends nur noch an Fremde Speise und Trank verabreichen. Neben den beiden Wirtschaftshäusern bestanden noch die schon erwähnten Eigengewächswirtschaften. Jeder Rebenbesitzer hatte das Recht, der Kehre nach von seinem Eigengewächs auszuschenken, bis die Regierung in der Regenerationszeit Schritte unternahm, um „das verderbliche Kehrwirten abzutun“.

Die Kirche stand, wie schon oben erwähnt, auf einer Anhöhe westlich des Dorfes. Im Jahre 1643 wurde sie, weil baufällig geworden, bis auf den Turm abgetragen und an ihrer Stelle eine neue erbaut. Die Bauarbeiten schritten rasch voran, sodass schon am 8. August des folgenden Jahres das Richtfest stattfinden konnte, „bey welcher Aufrichtung Meister und Gesellen sambt den Pauern von dem Kilchmeyer beyd Täg ausgehalten worden in Speis und Tranckh“. Die Weihe wurde am 4. Oktober 1649 durch den Generalvikar des

Bistums Basel vorgenommen. Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf 2296 Pfund³⁰⁾.

Der Kirchplatz war mit einer Ringmauer umgeben. Innerhalb derselben lag der Friedhof, auf dem die einzelnen Familien ihre Familiengräber besaßen. Besondere Begräbnisplätze waren für die Dienstboten des Klosters, die ungetauften Kinder und die Fremden bestimmt. In der Südwestecke stand das Beinhaus.

Die Kirche selbst war klein und schaute mit dem Chor gegen Osten. Der Turm befand sich auf der Südseite zwischen Chor und Schiff. Auf dem Hochaltar standen die Statuen der beiden Schutzpatrone Martin und Remigius und der solothurnischen Landespatrone Urs und Viktor und auf den beiden Seitenaltären und neben dem Chorbogen diejenigen der bei der Bauernbevölkerung beliebten Heiligen Sebastian, Blasius, Agatha und anderer.

Ausserhalb der Ringmauer stand im Kirchwartgarten das Sigristenhaus mit Stall und Scheune. Es war 1648 erbaut worden, weil das alte, „so allbereit in die hundert oder mehr Jahr daselbst gestanden, zu Boden und Hauffen gefallen“³¹⁾. Es diente zugleich als Schulhaus, denn der Sigrist war auch Schulmeister³²⁾. Die Gemeinde überliess ihm zur Nutzung auf jeder Zelg einen Acker und je eine Matte am Kirchrain und auf dem Brühl. Er bezog ferner von jeder Haushaltung einen Sester Getreide, später von jedem Bauern 8 Batzen und von jedem Tauner 5 Schilling.

Da der Gang zur abgelegenen Kirche den alten Leuten zu beschwerlich war, beschloss die Gemeinde 1683, im Dorfe selbst eine Kapelle zu Ehren des heiligen Joseph zu errichten. Der Rat spendete an den vorhabenden Bau dreissig Stücke Holz aus dem Hochwald, der Abt von Mariastein steuerte allen Kalk und die Ziegel bei und die reiche Witwe des Beat Aebi stiftete 300 Pfund³³⁾. Im Jahre 1819 wurde der schon lange erwogene Plan der Verlegung der Pfarrkirche ins Dorf verwirklicht. Sie kam an erhöhte Stelle in zentraler Lage zu stehen und erhielt ihre zeitgemässe Ausstattung durch Jodock Fr. Wilhelm. Das Kloster Mariastein und die Regierung in Solothurn übernahmen als Zehntherren die Kosten des Chores. Mit der Kirche wurden auch der Friedhof und die Schule ins Dorf verlegt. 1850 wurde an Stelle der abgetragenen St. Josephskapelle ein stattliches Schulhaus nach den Plänen des Maria-

steiner Konventualen P. Fintan Hirt errichtet. In älterer Zeit wohnten die Seelsorger im Dorfe, seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts in Mariastein, von wo aus sie auch die Pfarrei Hofstetten besorgten. Seit der Aufhebung des Klosters im Jahre 1874 wohnt der Pfarrer — seit 1636 ein Konventuale — wieder im Dorf. Ein neben der Kirche gelegenes Bauernhaus wurde 1880 von der Gemeinde erworben und als Pfarrhaus umgebaut.

Metzerlen ist eine ausgesprochene Dorfsiedlung. Die beiden Einzelsiedlungen in der Rütli, südwestlich des Dorfes, und in der obern Rütli, südlich des Dorfes, sind von ganz untergeordneter Bedeutung und längst verödet. Über die ältere Siedlung in der Rütli ist nur wenig bekannt. Wenn die Überlieferung zu berichten weiss, es habe hier das alte Dorf gestanden, so ist dies sicher nur eine vage Erinnerung daran, dass hier einst Häuser standen. Es ist aber sicher kein blosser Zufall, wenn wir als erste und am längsten bezeugte Bewohner dieses Hofes nicht eine alteingesessene ackerbau-treibende Familie treffen sondern die Familie Erb, die der Überlieferung zufolge aus dem Wallis stammen soll und heute noch den Dorfnamen s'Walsers trägt³⁴). Der erste Vertreter dieser Familie, der nach Metzerlen kam, hat wohl diesen abgelegenen Ort am Blauen dem geselligen Dorf vorgezogen, da er hier besser seiner aus der Heimat mitgebrachten Beschäftigung, der Viehzucht, nachgehen konnte. Ähnliches ist von der obern Rütli zu sagen, wo bis gegen das Ende des 19. Jahrhunderts ein Haus stand. Es wurde allem Anschein nach von Josef Gisiger, gebürtig aus Lostorf, um 1750 erbaut. Auch diese Familie widmete sich vorzüglich der Viehzucht. Josef Gisiger war, bevor er sich in seinen alten Tagen in der obern Rütli niederliess, Senn im Rotberg, und sein gleichnamiger Sohn betätigte sich als Vieharzt. Es ist sicher ein netter Zufall, dass im Jahre 1874 Fintan Erb, des Walsers, die Elisabeth Gisiger, des Sennen, — nebenbei bemerkt die Grosseltern des Schreibenden — an den Altar führte. Vielleicht ist es übertrieben, zu behaupten, dass die auffallende Zweiteilung der alten Schweiz in Bauern, die vorwiegend vom Ertrag der Scholle leben und in Dörfern beisammen wohnen, und Hirten, die vorwiegend Viehzucht treiben und in Einzelgehöften leben, sich bis in das engbegrenzte Gebiet einer Gemeinde verfolgen lasse³⁵); auffallend ist diese Tatsache sicher und kaum ein blosser Zufall.

Merkwürdig ist in unserm Dorf der starke Wechsel der Bevölkerung. In der Zeit vor 1515, dem Übergang an Solothurn, begegnet uns in Urkunden und Bereinen nicht eine einzige Familie, die heute noch im Dorfe wohnt, Wir treffen der Reihe nach die Namen: 1278 Heimburgo, 1303 Zinke, Stubenrouch, Bösche, 1310 Thönin, Kaltsmit, 1311 Schanz, 1342 Hospes (Wirt), 1366 Nudung, 1390 Stecheli, Schmid, 1439 Huglin, 1450 Büsser, Basler, Hügi, Schöferlin, Möntzer, Swechler, Hirsinger, 1472 Grosshans, Schnider, Ebin, Vogt, 1500 Weber, 1502 Sponi, 1510 Eggli, Müller, Guldinknopf, Grelin, Schwob, Tröscher, Brennysen, Gempeler, 1515 Biberstein, Eigeli. 1820 waren folgende Familien in Metzerlen eingebürgert: Erb, Feigenwinter*³⁶), Gembeler*, Gschwind, Gisiger*, Haas*, Haberthür, Hammel, Kasper, Kayser*, Keller, Lehmann*, Meier, Oberli*, Oser, Renz, Schaffter, Wydolf*.

Wenn uns aus älterer Zeit auch keine genauen zahlenmässigen Angaben zur Verfügung stehen, so müssen wir uns das mittelalterliche Dorf ganz wesentlich kleiner vorstellen. Es mag um 1200 nur ein mittlerer Weiler gewesen sein und noch zu Beginn des 16. Jahrhunderts knapp zwei Dutzend Häuser gezählt haben³⁷). 1644 gab es im Dorf 31 und 1655 40 Familien, denen eine Einwohnerzahl von annähernd 200 Personen entsprechen dürfte³⁸). Die geringe Bevölkerungszahl ist in erster Linie durch den niedrigen Stand des rein extensiven Ackerbaus bedingt, zum Teil aber auch durch die vielen Epidemien, die immer wieder die Bevölkerung dezimierten. Noch im Jahre 1629 fielen in Metzerlen, laut Pfarrbuch, 65 Personen einer Seuche zum Opfer, davon 30 Kinder, und im Herbst 1634 wieder 63 Personen. Im letzten Jahrhundert hat die Bevölkerung um über 70 % zugenommen. Sie betrug in den Jahren 1790, 1820, 1850, 1900 und 1930 358, 332, 482, 522 und 580 Einwohner.

Da durch jeden neu in das Dorf Einziehenden die Nutzungsrechte an Wald und Weide verringert wurden, wehrten sich die alteingesessenen Bauern immer wieder gegen die Niederlassung Fremder, und die Obrigkeit schützte sie durch die Erhebung von Eintrittsgeldern. 1555 äusserte der Vogt in ihrem Namen das Bedenken, wenn man nicht strikte auf der Erhebung der Eintrittsgelder beharre, „so wurden bald die alten Buren den frömden müssen wichen“, und 1599 widersetzte sich die Gemeinde einem Niederlassungsbegehren mit der — sicher

übertriebenen — Begründung, sie seien „ein arme Gmeindt, sonst mit augenscheinlicher Anzahl und vil der Burgers Söhnen und Döchtern überladen, inmassen dieselben kümmerlich allda Blatz gehaben mögen“³⁹⁾. Im Jahre 1751 erhielt Metzlerlen mit den andern Gemeinden der Vogtei einen Dorfbrief, „da seith einiger Zeit sich verschiedene bey ihro umb ein geringes Einzugsgeld niedergelassen, wordurch ohnumbgänglich an Wuhn und Weyd sowohl als an Holtz grosser Mangel und Abgang zu besorgen“. Das Einzugsgeld betrug je nach der Herkunft des sich Niederlassenden 25—125 Pfund. Dazu musste jeder den Gemeindegossen einen Saum Wein zu einem Abendtrunk und das Brot von einem Sack Korn spenden.

Die meisten, vielleicht alle Einwohner waren leibeigen, bis 1785 die Leibeigenschaft im Kanton Solothurn aufgehoben wurde. Ungeachtet dieser politischen Abhängigkeit von den Gnädigen Herren der regierenden Stadt konnte die Gemeinde ihre innern Angelegenheiten in voller Freiheit regeln. Die wichtigsten den Feldbau betreffenden Beschlüsse, die Wahl der Geschworenen, der Gescheidsrichter und Hirten wurden an der Sebastiani- und Michaeligemeinde getroffen. Wenn auch alle Bauern rechtlich auf das gleiche Niveau gedrückt waren, bestand doch in sozialer Hinsicht ein grosser Unterschied zwischen den reichen Vollbauern und den ärmern Taunern⁴⁰⁾. Diese waren, da sie keine oder doch zu wenig Zugtiere hatten, auf die Vollbauern angewiesen, ein Verhältnis, das sich oft zum eigentlichen Vasallentum entwickelte. Unter den Vollbauern bildeten die reichsten Familien ein wahres Dorfpatriat. Die besten Ämter, besonders das des Meiers, wurden während Generationen von ihnen besetzt. Zu ihnen gehörte z. B. der reiche und hartschädelige Meier Aebi, der 1766, der letzte seines Stammes, als Junggeselle starb. Er besass mehrere Häuser und auf jedem Feld gegen sechzig Jucharten. Dabei war er knauserig, aber wegen seiner Klugheit allgemein geachtet, ja gefürchtet. Zwei Landvögte sahen ihn nie bei sich auf dem Schlosse, so stolz war er.

Trotz aller sozialen Unterschiede bildet das Dorf doch eine enge Schicksalsgemeinschaft: Jeder hat dieselbe Arbeitslast zu tragen wie der andere, jeder die gleichen Arbeiten zu verrichten, jeder ist von den gleichen unabänderlichen Naturtatsachen abhängig. Wie die Äcker des einzelnen unter denen der andern Dorfgossen liegen und Teile der nach einem

Gesetze bebauten Flur bilden, so bildet der einzelne ein Glied der Allgemeinheit. Wer sich gegen die allgemein anerkannten Gesetze verstösst, schadet der Gemeinschaft; wer sich gegen geltende Sitte und Moral verstösst, verfällt der parastaatlich ausgeübten Dorfjustiz. Ohne ausgeprägten Gemeinschaftssinn sind Dreifelderwirtschaft und Flurzwang nicht zu denken.

Neben den Bauern waren die wichtigsten Handwerker vertreten, die meist nur für den Bedarf des Dorfes arbeiteten und nebenbei etwas Landwirtschaft betrieben. Im Jahre 1850 gab es in unserm Dorf 4 Weber, 3 Drechsler, je 2 Wagner, Schmiede, Schuhmacher und Maurer, je einen Schreiner, Schneider, Zimmermann, Steinhauer, Küfer und eine Näherin. Neben den Familiengliedern arbeiteten 35 männliche und 23 weibliche Dienstboten in der Landwirtschaft. Als billige Saisonarbeiterinnen wurden in der Ernte viele Frauen und Mädchen aus dem Schwarzwald, die Wälderwiber, als Schnitterinnen beschäftigt.

Die Tracht lässt sich aus Kundschaften, die bei gerichtlichen Untersuchungen aufgenommen wurden, ermitteln. So trug Benedikt Lehmann, der 1812 bei einem Raufhandel erstochen wurde, „einen blautüchernen Rock, eine rothe Scharlachweste, braune halbleinene Hosen, hellblaue wollene Strümpf und Schuh mit ledernen Riemen gebunden“. Der neunzehnjährige Täter Johann Gschwind, mit rotlichem Bart, trug „einen braun halbleinernen Rock, eine feyolettblaue Weste mit weissen, metallenen Knöpfen, braune halbleinene Hosen, Schuh mit gelben Schnallen und einen schwarzen runden Hut“⁴¹). Die Frauen trugen meist rote und braune Röcke mit eingesetzter Brust, einen Tschoppen, wie ihn heute noch alte Frauen tragen, bunte Halstücher und als Kopfbedeckung eine gestickte Kappe, seltener einen weiten Schinhat⁴²).

Unmittelbar am Dorfe lagen zwischen den Häusern und dem Etter die Hofstätten oder Gärten mit Obstbäumen aller Art. Obstgärten werden schon in den ältesten Güterbeschreibungen genannt. Obstbäume standen auch auf den dem Dorfe zunächst gelegenen Matten, selten jedoch auf den Äckern, da sie den Zehnten beeinträchtigten⁴³). Das Obst bildete einen wichtigen Bestandteil der täglichen Nahrung und wurde in grossen Mengen gedörst. Im kalten Winter 1788/89 erfroren in Metzerlen 426 Säcke Obst in den Kellern⁴⁴).

Ausserhalb der Gärten, im tiefer gelegenen und feuchten Gelände und an den steilen, schattigen Hängen des Berges

lagen die Wiesen oder Matten⁴⁵⁾. Während heute die Matten eine bedeutend grössere Fläche einnehmen als die Äcker, umfasste das Wiesenareal samt den Hofstätten um 1820 etwa 345 Jucharten gegenüber annähernd 590 Jucharten Ackerland. Bringen wir von diesen 345 Jucharten die im Laufe der Jahrhunderte zu Matten gemachten Äcker (siehe Flurnamenverzeichnis) und die späten Rodungen in Abzug, so verbleibt als ursprüngliches Mattland ein sehr bescheidener Rest, der weit kleiner war als eine der drei Ackerzelgen. Deutlich ist die starke Überlegenheit der Äcker aus den Güterverkäufen und Vergabungen zu erkennen; so etwa, wenn Hymeltrudis, die Frau des Ritters Macerel, dem Spital zu St. Alban 1278 ihr Gut zu Metzleren verkauft, bestehend aus Haus und Hof, elf Jucharten Ackerland und einigen Stücklein Matten⁴⁶⁾.

Was Tacitus von den Germanen berichtet, galt in den ackerbautreibenden Gebieten noch durch das ganze Mittelalter: *Sola terræ seges imperatur*. Nur Getreide wird dem Boden abgefordert. Die Viehzucht und die damit verbundene Graswirtschaft waren von ganz untergeordneter Bedeutung. Für das wenige Vieh, das man zur Bestellung der Felder und zur Erzeugung der Milch brauchte, genügten wenige Wiesen, da man die Tiere während eines grossen Teils des Jahres auf das Brachfeld, die Weiden und in die Wälder trieb. Deutlich lässt sich seit dem ausgehenden Mittelalter das Streben der Bauern wahrnehmen, die Ackerflur zu Gunsten der Matten zu verringern. Diesem Drang stellte sich aber die auf dem Ackerbau beruhende Feudalordnung entgegen, die keine Verringerung der Ackerflächen und sich daraus ergebende Schmälerung der Abgaben duldete.

Die geringe Viehhaltung wirkte sich nachteilig aus auf die Ertragfähigkeit der Felder; in alter Zeit sah man vor den Häusern keine mächtigen Miststöcke — heute der berechtigte Stolz der Bauern, wenn auch nicht der Schmuck des Dorfes. Viele Matten wurden meist nur geheut, nicht aber geemdet und nach der Heuernte gleich als Weide benützt. Um den Graswuchs zu fördern, wurden die Wiesen, in Ermangelung des Düngers, mit Letten überführt und, wo dies möglich war, gewässert. Die vielen Wassergräben, die das Mattland durchzogen, hiessen Eheruns.

Im Jahre 1596 brachten einige kleinere Bauern von Metzleren dem Vogte vor, „wie sy ein jeder ein zimlichen

Acherbuw habent und gar wenig Mattwerch, dz sy iren Acher nitt khonen buwen und in Ehren erhalten“. Sie wünschten deshalb, ein grosses Stück Matten, das sich gut wässern liesse, jeweils zu emden. Dem widersetzten sich aber die reichen Bauern, die genug Matten hatten, da dadurch die Weidfahrt geschmälert würde. Der Vogt fügte dem Schreiben an den Rat bei: „Ich gespür und gsen, dass der Nidt und Verbunst allein von den richen Kutzen alldo ist“⁴⁷). In ähnlicher Weise widersetzte sich die Mehrheit der Gemeinde 1682 dem Ansuchen einiger Gemeindegossen, die der allgemeinen Weidfahrt ein Stück Matten auf Ried entziehen wollten, „so vor dießem niemalen geämbded worden, sondern sobald das Hew darab gewesen, die Gemeind darauf zefahren und zenutzen Macht gehabt habe“. Die Gesuchsteller anerbieten sich, das zwölf Mannwerk haltende Mattenstück „gantz mit Läthen zu überführen und aufs längste bis auf heiligen Creutztag im Herbst (14. Sept.) das Ämbt ab den Matten zu thuen“, worauf es der Weidfahrt geöffnet werden könne⁴⁸). Der Behebung der hier an zwei Beispielen angedeuteten Schwierigkeiten galten u. a. die Bemühungen der 1761 gegründeten Ökonomischen Gesellschaft zu Solothurn⁴⁹).

Dass die Matten seltener und deshalb gesuchter waren als die Äcker geht auch daraus hervor, dass sie höher im Preise standen. Um 1820 zahlte man für eine Juchart Ackerland durchschnittlich 200 Franken, während eine Juchart Mattland in gleicher Lage und von gleicher Güte des Bodens mindestens 500 Franken galt.

Mit dem Wiesenbau hängt die Viehzucht aufs engste zusammen. Dieser kam im Rahmen der Dreifelderwirtschaft, wie bereits angedeutet, eine ganz untergeordnete Bedeutung zu. Man hielt nur so viel Kühe, als man zur Erzielung der für den eigenen Bedarf notwendigen Milch bedurfte. Auch dem geringsten Tauner war durch den allgemeinen Weidgang die Möglichkeit geboten, seine notwendigsten Lebensmittel selbst zu produzieren. Darin liegt die grosse soziale Bedeutung der Dreifelderwirtschaft. — Sehr gross war die Zahl der Ochsen, die man für den Ackerbau benötigte⁵⁰). Die Gegend besass keinen eigenen Viehschlag; die Zuchttiere wurden aus dem Bernbiet und dem Elsass eingeführt. Die Haltung des Wucherstiers und des Ebers war nach altem Herkommen dem jeweiligen Meier des Dorfes übertragen, der dafür das Recht hatte, drei Jucharten Gemeindegut zu nutzen⁵¹).

Die Obrigkeit machte öfters, besonders im 18. Jahrhundert, Anstrengungen, um die Viehzucht zu heben. Laut Mandaten aus den Jahren 1694 und 1725 musste von allem zur Ausfuhr bestimmten Vieh ein Ausfuhrzoll, das Trattengeld, bezahlt werden, und laut Erlass von 1748 war es verboten, ohne spezielle Erlaubnis des Vogtes Vieh zu schlachten, „und sollen jederweilen die, welche von unserem Amtmann harzu Erlaubnis erworben, gehalten seyn, altem Herkommen gemäss demselben die Zungen für die Gebirth des geschlachteten Viehs abzustatten“.

Sehr gering war die Anzahl der Pferde. Während an der eidgenössischen Betriebszählung vom 24. August 1939 in Metzerlen 43 Pferde im Alter von mehr als drei Jahren gezählt wurden, gab es noch in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts deren kein volles Dutzend.

Die Haltung von Ziegen war den Taunern vorbehalten. Als 1675 das Kloster Mariastein wegen des durch die Ziegen im Klosterwalde verursachten Schadens beim Vogt vorstellig wurde, sagten die Ausschüsse der Gemeinde, „wasmassen ihrer vill, die nur etwan ein Baumgärthlein oder nur ein schlechten Mathplätz haben, etwan ein s. v. Geysz zue winteren, umb ihr Weib und Kind desto besser durchzubringen“⁵²). Um die Hochwälder vor Schaden zu bewahren, verbot der Rat, in einer Haushaltung mehr als zwei Ziegen zu halten; wer mehr als eine Kuh besass, durfte keine Geiss halten. Ende des letzten Jahrhunderts gab es etwa 70 Ziegen mit einem eigenen Hirten.

Grosse Bedeutung kam im alten, auf Selbstversorgung bedachten Dorf der Schweine- und Schafhaltung zu. Die Borstentiere wurden vom Schweinehirt in die Eichenwälder und auf die Brachfelder getrieben, die sie vom Unkraut und den schädlichen Engerlingen säuberten. Während heute nur noch ganz vereinzelt Schafe gehalten werden, wurden 1798 deren 144 gezählt, und bis 1894 hütete der noch lebende alte Schäfer gegen 250 Schafe, wovon ihm etwa 100 aus andern Gemeinden übergeben wurden. Die Tiere befanden sich den grössten Teil des Jahres auf dem Felde, wo sie von Brachacker zu Brachacker getrieben wurden. Nachts wurden sie eingepfercht, während der Schäfer im Schäferkarren nächtigte und die Hut dem getreuen Caro überliess. Auf Wunsch und gegen Bezahlung wurde die Herde zur Düngung des Bodens auf einem Acker länger gestellt, pro Juchart zehn Tage lang.

Weitaus den grössten Teil des landwirtschaftlich genutzten Bodens nahmen die Äcker ein. Im Sinne der Dreifelderwirtschaft waren sie in drei Felder oder Zelgen von ungefähr gleicher Grösse eingeteilt⁵³). Laut Grundbuch von 1820 umfasste die äussere Zelg 197 Jucharten in 307 Parzellen, die niedere Zelg 189 Jucharten in 405 Parzellen und die obere Zelg 200 Jucharten in 355 Grundstücken. Während die äussere Zelg eine geschlossene Form aufweist, bestehen die beiden andern Zelgen aus mehreren, zum Teil nur lose zusammenhängenden oder gar abgetrennten Komplexen.

Die Bebauung erfolgte in einem dreijährigen Turnus. Im ersten Jahr wurde die äussere Zelg mit Winterfrucht, die niedere mit Sommerfrucht angepflanzt, und die obere blieb brach liegen. Im zweiten Jahr wurde die äussere Zelg mit Sommerfrucht angeblümt, die niedere Zelg blieb brach, und die obere Zelg wurde mit Winterfrucht angepflanzt. Im dritten Jahr war die äussere Zelg das Brachfeld, die niedere Zelg das Winterfeld und die obere Zelg das Sommerfeld. Im vierten Jahr begann der Turnus von neuem. Die Winterfrucht, auch Grossaat genannt, bestand in Dinkel, Roggen und Weizen und lieferte das zur Herstellung des Brotes notwendige Getreide. Die Sommerfrucht, auch Schmalsaat genannt, bestand aus Gerste, Hafer und Hülsenfrüchten und lieferte Futter für das Vieh und die Zukost, besonders das alltägliche Hafermus⁵⁴).

Jeder Bauer musste darnach trachten, auf jeder Zelg ungefähr gleich viel Ackerland zu besitzen, wollte er nicht Gefahr laufen, in einem der drei Jahre eine geringe Ernte zu erhalten. So besass um 1820 der Bauer Josef Hammel auf jeder Zelg 10 Grundstücke, und zwar auf der äussern Zelg 9 Jucharten, auf der niedern Zelg ebenfalls 9 Jucharten und auf der obern Zelg 7 Jucharten⁵⁵).

Das Brachfeld blieb zum grössten Teil unbebaut liegen, diente zur Viehweide und zur Pflanzung von Hanf, Flachs und Gemüse; denn die Zehntherren duldeten nicht, dass diese Kulturen auf der Sommer- oder Winterzelg gezogen wurden, damit der Zehnte nicht geschmälert würde. Dass die Bauern diese Bestimmung oft zu umgehen suchten, zeigen die vielen diesbezüglichen Erlasse und deswegen gefällten Bussen. Brache bedeutete aber nicht absolute Ruhe für das betreffende Feld; denn ein Feld, das man ein Jahr lang ohne jede Pflege lässt, verwildert vollständig, wie die Felder

der evakuierten Dörfer der elsässischen Nachbarschaft in erschreckender Weise zeigen. Das Brachfeld musste deshalb jährlich zwei- bis dreimal gepflügt werden, eine Arbeit, die meist nachts verrichtet wurde.

Da sehr viele Äcker nicht an einen Weg grenzten und nur von einem der angrenzenden Grundstücke aus zugänglich waren, mussten die Zeiten der Bestellung und der Ernte genau bestimmt sein, ähnlich wie noch heute in den Weingegenden die Weinlese an einem bestimmten Tag beginnt. Der Besitzer eines abgelegenen Ackers konnte sein Getreide nicht wegführen, bevor der zwischen diesem Acker und dem Weg liegende Wegacker von den Garben geräumt war. Ein Überrest dieses Flurzwanges ist noch darin zu erkennen, dass noch heute alle Bauern die Ernte auf dem gleichen Feld beginnen. Im Frühjahr musste die Aussaat bis zum Georgentag (23. April) und im Herbst bis zum Gallentag (16. Oktober) beendet sein. Nach diesen Terminen durften weder Pflug noch Egge auf einem Anwender gekehrt werden. — Unter Anwender versteht man einen Acker, der mit seiner Längsseite an die Schmalseite anderer Äcker, der Anstösser, grenzt. Der Besitzer eines Anstössers hatte das Recht seinen Pflug auf dem Anwender zu kehren. Dies konnte nicht geschehen, ohne dem Anwender einigen Schaden zuzufügen, weswegen die Anwender weniger hoch im Preise standen als die Anstösser. — Das Pflügen erfolgte auf zwei verschiedene Arten. Abwechslungsweise musste der gleiche Acker von aussen nach innen und dann von der Mitte aus nach aussen gepflügt werden, damit nicht ein Bodengieriger seinem Nachbarn zuviel der fruchtbaren Erde wegpflügen konnte und die Äcker nicht eine allzu gewölbte Form erhielten (Hochäcker). Zweimaliges aufeinanderfolgendes Zusammenpflügen durfte nur mit der Erlaubnis der beiden Nachbarn geschehen.

Betrachten wir die Flurformen näher, so finden wir, dass bei den Äckern die lange, schmale Streifenform vorherrscht, während die Matten blockförmige, dem Quadrat sich nähernde Formen aufweisen. Die Agrarforscher bezeichnen jene als Streifenflur, diese als Blockflur und haben zur Erklärung dieser auffallenden Tatsache verschiedene Theorien ersonnen.

Nach A. Hömberg⁵⁶⁾ ist die Verschiedenheit der Flurformen aus der Verschiedenheit der Pflüge zu erklären, die in der Vorzeit verwendet wurden. Der germanische Scharpflug,

der die Erdschollen aus der Furche herausschneidet und infolge der unsymmetrischen Stellung von Schar und Streichbrett zur Seite wirft, erfordert die Streifenflur. Der den Boden nur ritzende, schon im Neolithikum nachgewiesene und bei den Romanen übliche Hakenpflug musste kreuz und quer durch die Erde gezogen werden und bedingte so die Blockflur. Deshalb finde sich in Norddeutschland die reine Streifenflur, in Süddeutschland aber die Blockgemengflur; doch zeige hier die streifenförmige Unterteilung der Blockfluren, dass der überlegene Scharpflug später in diese Gebiete eingedrungen sei. So kann, nach Hömberg, das Studium der Flurformen wichtige Aufschlüsse über die vorzeitliche Besiedlung abgeben.

Ähnlich urteilt A. Helbok⁵⁷): „Der Grund der besonderen Streifenflur liegt im germanischen Pfluge, der höchsten Pflugart der Welt. Da er die Scholle aus dem Boden hebt und über das Gleitbrett zum umgekehrten Niederfallen bringt, erfolgt das Pflügen hier lediglich in der Längslinie des Ackers. Der primitive Hakenpflug der Romanen und Slawen wühlte nur die Erde auf; daher musste man kreuz und quer pflügen, und daraus entstand als praktische Ackerform das Viereck mit unregelmässigen Seiten oder, wie bei den Römern, das durch genaue Ausmessung entstandene Quadrat. Römische Feldfluren sind an ihrer schachbrettartigen Anlage zu erkennen, die im Flurbild unserer Gewanddörfer gelegentlich durchscheinen, sei es durch deren rechtwinklige Wegkreuzungen oder durch die Feldgrösse der quadratischen Gebilde 25 : 21,5 a.“

Die Verschiedenheit der Flurformen lässt sich m. E. einfacher aus der ursprünglichen Bestimmung der betreffenden Fluren erklären. Der Scharpflug, dessen Vorkommen Plinius übrigens schon in Rätien feststellte, forderte für die Äcker die lange Streifenform. Ist das Wenden auch bei den modernen Pflügen keine leichte Sache, so war es bei den schweren alten Pflügen umso beschwerlicher. Dadurch, dass man den Äckern eine möglichst lange Form gab, musste man den Pflug weniger oft wenden. Auf diese Weise wurde auch das Fürhaupt, jener Teil an der Schmalseite des Ackers, der nicht ausgepflügt werden konnte und deshalb unbebaut blieb, verringert. Dass in unserer Gegend wirklich die schweren Pflüge verwendet wurden, zeigen die in den Museen zu Basel und Liestal aufbewahrten Stücke und geht aus einer Reisebeschreibung des 18. Jahrhunderts hervor. Im Jahre 1763

schrieb der Hannoveraner J. G. R. Andreae⁵⁸⁾, der Pflug, der in der Basler Gegend verwendet werde, erfordere 6 bis 8 Ochsen, um bewegt zu werden, und noch einen zweiten Mann, der immer hinter dem Pflug gehen muss, um die grossen Erdschollen entzwei zu schlagen und an steilen Stellen den Pflug zu halten, damit er nicht umfalle. — Bei Teilungen wurden die Äcker fast ausnahmslos in der Längsrichtung geteilt, was eine noch stärkere Ausbildung der Streifenflur zur Folge hatte.

Bei den Wiesen bestand kein Anlass, ihnen die schmale Streifenform zu geben. Diese musste sich aus praktischen Gründen eher als höchst unzweckmässig erweisen; man denke z. B. an die schon von den Römern geübte Wässerung und die geringe Breite, welche die wenigen Matten auf diese Art erhalten hätten. Es ist nicht anzunehmen, dass zur Zeit der Besiedelung alles Land unter den Pflug genommen wurde; sicher sind die feuchtern Fluren schon damals als Wiesen benützt worden. Auch ein ganz einseitig betriebener Ackerbau lässt sich — in alter Zeit noch weniger als heute — ohne Haltung von Zugtieren denken. Wenn man diese in der schönen Jahreszeit auch auf die Weide und Brache treiben konnte, so musste im Winter doch die Stallfütterung eintreten, und dafür brauchte es Wiesen. Aus dem beigefügten Dreifelderplan geht deutlich hervor, dass die Streifenflur im wesentlichen nur auf den Ackerzelgen, die Blockflur bei den Wiesen vorkommt.

Um zu einem abschliessenden Urteil zu gelangen, müsste man versuchen, mittels der ältesten Güterbeschreibungen der ursprünglichen Form der Grundstücke möglichst nahe zu kommen; die heutigen Grundstücke decken sich nämlich in ihren Grenzen bei weitem nicht immer mit denjenigen der mittelalterlichen Urbare. Dann sollte festgestellt werden, in welchen Gebieten die Streifenflur vorherrscht und in welchen die Blockflur. Zweifellos würde sich zeigen, dass jene in den Gebieten mit alter Getreidekultur und Gemengelage, diese in Gebieten mit vorherrschender Viehzucht zu treffen ist⁵⁹⁾.

Von grösster Bedeutung für den Ackerbau war die Agrarreform der Physiokraten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die an Stelle der alten Dreifelderwirtschaft mit der reinen Brache die verbesserte Dreifelderwirtschaft mit dem angebauten Brachfeld forderte. Dieses wurde nun nicht mehr unbebaut liegen gelassen, sondern mit Klee, Kartoffeln

und andern Kulturen angepflanzt. Die helvetische Revolution setzte den Kampf gegen das mittelalterliche Wirtschaftssystem fort, da sie darin mit Recht eine Vorbedingung für die Feudalwirtschaft erblickte. Erst die neueste Zeit brachte jedoch den vollständigen Sieg der rationellern Wirtschaftsweise. In unserm industriellosen und von den Verkehrslinien abgelegenen Dorf hielt sich die alte „widersinnige“ (Strohmeier 83) Dreifelderwirtschaft länger als anderswo. Alte Leute erinnern sich noch gut, dass bis Ende des letzten Jahrhunderts jeder grössere Bauer immer noch 7 oder 8 Jucharten brach liegen liess. Auch den Wert des Kartoffelbaus vermochte man lange nicht gebührend zu schätzen. Man pflanzte nur die für den eigenen Haushalt notwendige Menge und benützte dazu nur Äcker, die sich für den immer noch in vorderster Linie stehenden Getreidebau weniger eigneten.

Die neueste Zeit mit der Vervollkommnung der Verkehrsmittel und der damit verbundenen Konkurrenzierung des inländischen Getreides durch das ausländische bewirkte auch in Metzerlen eine starke Umstellung auf die Milchwirtschaft. Bei der eidgenössischen Betriebszählung vom Jahre 1939 wurden 410 Stück Rindvieh gezählt. Daneben ist die Getreideproduktion immer noch ganz bedeutend. Im Jahre 1935 wurden 783 Doppelzentner Getreide, meist Weizen abgeliefert, wozu noch die für den Eigenbedarf zurückbehaltenen und als Saatgut besonders abgelieferten Mengen hinzugerechnet werden müssen. Nach den bisher vorliegenden Ergebnissen der eben genannten Zählung nehmen die Matten eine Fläche von 324 ha, die Äcker (Getreide und Knollengewächse) eine solche von 132 ha ein.

Reben werden in Metzerlen erst 1623 genannt. Im Herbst dieses Jahres erhielt die Gemeinde auf ihr Gesuch hin von der Obrigkeit die Erlaubnis, 9 Jucharten Wald zu roden und mit Reben anzupflanzen. Das gerodete Land wurde nach der Anzahl der Gemeindegossen in 58 Äckerlein abgeteilt; von jedem mussten 2 Plappart als Bodenzins entrichtet werden. Es waren dies wohl die äussern Reben. Kurz darauf muss auch der niedere Rebberg angelegt worden sein, denn in einer um das Jahr 1645 abgefassten Beschreibung der Vogtei heisst es, Metzerlen habe „einen guoten Grund zum Fruchtgewäx und zwey Stuck Räben, eins under dem Dorf gegen Roderstorf, das ander bey Unser Lieben Frouwen

Gottshaus im Stein, so das beste am Gewäx ist“. 1643 liess die Obrigkeit im Dorf eine Trotte bauen und unterstellte sie dem jeweiligen Meier. Sie befand sich beim heutigen Pfarrhaus. Um 1820 waren beide Rebberge in 122 Parzellen zerstückelt⁶⁰⁾.

III.

Die Hofstätten und Häuser des Dorfes, der Siedlung im engern Sinne, die Äcker, Matten und Reben der Flur waren Sondereigentum. Das Gemeineigentum oder die Allmende⁶¹⁾ umfasste Wald, Weiden und Wege. Sie war nicht verteilt und, wie schon der Name besagt, der Nutzung aller Markgenossen vorbehalten.

Der Wald bedeckt heute eine Fläche von 340 ha oder 40% des ganzen Bannes. Davon sind 29 ha in Privatbesitz, 242 ha im Besitze der Gemeinde und 69 ha, die frühere Klosterwaldung, im Besitze des Staates.

Die Alemannen nahmen bei ihrer Ansiedlung den ganzen zur Mark gehörenden Wald in Besitz, verloren aber dann die höhere Zone, den Hochwald, an den Landesherrn. Der Gemeinde verblieb aber das Nutzungsrecht an Holz und Weide. Erst 1836 wurde der Hochwald völliges Eigentum der Gemeinde.

Ein Vergleich des Dreifelderplans von 1820 mit dem Flurnamenplan, der den Wald in seiner heutigen Ausdehnung zeigt, lässt ein starkes Vordringen des Waldes während der letzten hundert Jahre erkennen. Die Gründe hiefür sind vor allem in der Abschaffung der allgemeinen Weidfahrt, der erhöhten Wertschätzung und verständnisvollen Pflege des Waldes zu suchen. Grosse Teile der äussern und niedern Weide wurden freiwillig dem Walde überlassen, die Kernelweide wurde teilweise aufgeforstet, und die Witweide auf der Höhe des Blauen verschwand völlig. Auf Balmisried, auf Ried und im Bettental machte der Wald auf Kosten der Matten grosse Fortschritte. Es ist begreiflich, dass gerade jenes Kulturland, das die Alten im Laufe der Jahrhunderte in zäher Arbeit dem Walde abgerungen hatten, zuerst dem Walde wieder preisgegeben wurde, als man infolge der intensivern Bebauung der alten Flur seiner nicht mehr bedurfte.

Über die Rodungsarbeit, wenn auch nicht über die Zeit der Rodung, geben verschiedene Flurnamen Aufschluss, von denen Rütli, Ried und Sand die wichtigsten sind. Mit viel Wahrscheinlichkeit ist anzunehmen, dass Fluren, die sich durch

ihren Namen deutlich als Rodungen zu erkennen geben, schon in früh- oder wenigstens hochmittelalterlicher Zeit urbarisiert worden waren, wenn sie mit Bodenzinsen behaftet waren. Rodungen hingegen, die nicht zu einer im Mittelalter entstandenen Grundherrschaft gehörten, sind später gerodet worden: Balmisried, eine flache, fruchtbare Abräumungsmulde am Blauen, ist auf den ersten Blick als Rodung zu erkennen. Der Flurname verrät den Namen des Urhebers der Rodung, Baldomar, in dessen Besitz das gewonnene Land nach germanischem Recht übergang. Zur Zeit der Entstehung des Dinghofes muss diese Rodung schon bestanden haben, denn weitaus die meisten Grundstücke auf Balmisried gehörten zu dieser sicher sehr alten Grundherrschaft. Ähnliches gilt von der durch Brand gerodeten Flur unter dem Sand. Auf dem weiter westwärts gelegenen Ried gehörten ebenfalls die meisten Grundstücke zu einer Grundherrschaft; nur der oberste und schon deshalb zuletzt gerodete Teil, der den Namen Heulen trägt und heute wieder mit Wald bewachsen ist, war völlig bodenzinsfrei. In die Rodungsperiode des 11.—13. Jahrhunderts, die aus der damaligen sprunghaften Zunahme der Bevölkerung zu erklären ist, dürfte die in der gleichen Gegend gelegene Rütli zurückgehen, die keinem Grundherrn unterstellt war. Die Grundstücke der Bibersteinsrütli waren teils bodenzinsfrei, teils der Kirche Metzerlen zinspflichtig. Sie wurde wahrscheinlich durch den zu Anfang des 16. Jahrhunderts nachgewiesenen Kirchwart Klaus Biberstein urbarisiert und der Kirche übergeben. Auch die in den Wald hineingetriebene Obere Rütli war durch keine Bodenzinse belastet; sie wurde 1585 urbar gemacht.

Während wir bei den genannten Rodungen auf Vermutungen angewiesen sind, lassen sich verschiedene kleinere anhand der Akten genau feststellen. 1612 erhielt die Gemeinde von der Obrigkeit die Erlaubnis, „ein Hölzlin und Weydtgang, so hinder ihrer Zelg gelegen“, abzuholzen und zu Acker zu legen. 1616 wurde ein „Holtz und Gestrüpp“ an der Biedertaler Grenze ausgestockt. Im Jahre 1635, als die Verlegung des Klosters Beinwil nach Mariastein schon feststand, begab sich eine Gesandtschaft von Solothurn an Ort und Stelle, um den Platz für das künftige Kloster zu zeichnen. „So befindet sich, schrieb der damalige Meier Hans Oser an den Vogt, dass selbiger Platz ungever neun Jucharten in sich begriffen

thuet, woruff 102 Eychen zehlt worden. Der ausser Platz gegen dem Veldt, darauf sich 77 Eychen befinden und zugleich auch umbgehauwen werden sollen, haltet ungever acht Jucharten.“ Durch diese Rodung wurde wohl ein freier Platz geschaffen, das Kloster aber den „schädlichen Windstöss“ ausgesetzt. Zwanzig Jahre später, 1655, legten die Gemeindegossen „dem Gotteshaus aus Missgunst und zum Trotz“ den äussern, ungefähr 20 Jucharten umfassenden Eichwald westlich des Klosters nieder und verteilten das gewonnene Land zu gleichen Teilen als Gaben unter sich. Im Jahre 1841 endlich beschloss die Gemeinde, das Kleinköpfl südlich des Dorfes abzuholzen⁶²).

Aus dem Umstande, dass fast die ganze Gemeindegrenze im Walde verläuft und an vielen Stellen nur durch Bäume und Natursteine gekennzeichnet war, sind, wenigstens teilweise, die unzähligen Weidgangs- und Grenzstreitigkeiten und Grenzregulierungen zu erklären, von denen noch da und dort im Gebüsch versteckte, mit Jahrzahlen und Hoheitszeichen versehene Grenzsteine Zeugnis geben⁶³). Zur Vermeidung solcher Zwistigkeiten, die das sowieso nicht immer freundschaftliche Verhältnis zwischen den einzelnen Dörfern noch verschlimmerten, gab die Obrigkeit verschiedene Erlasse heraus; so befahl sie 1755, „dass alljährlichen von unseren Unteramtsleuthen im Beyseyn von jungen Knaben, so viel sie deren haben können, bey zu gewarthen habender Straf und Ohngrad ein Untergang der Landmarken gethan werden solle“⁶⁴).

Von der Weide war schon oben gelegentlich die Rede. Sie bestand aus mehreren im Wald oder an dessen Rand gelegenen Komplexen. Der Schafhirt trieb seine Herde auf die niedere, der Stierhirt die seine auf die äussere Weide. Der Kuhhirt fuhr auf das Kleinköpfl, das Bannholz, die Kernelweide und auf die Witweide auf dem Kamm des Blauen, wo er die Tiere während der heissen Tageszeit auf dem Renzenboden in den Schatten trieb⁶⁵). Auf die Kahlweide durften nach uralter Gewohnheit auch andere Gemeinden ihr Vieh treiben. Dem Geissenhirt waren besondere Weideplätze angewiesen, wo die Tiere dem jungen Aufwuchs weniger schaden konnten. Daneben dienten, wie schon erwähnt, das Brachfeld, die Stoppelfelder und die Matten als Weideplätze. Der Beginn der Ausfahrt wurde von den Vorgesetzten angesetzt.

1846 wurde der allgemeine Weidgang durch Gemeindebeschluss aufgehoben. Die Hirten wohnten in den kleinen Hirtenhäusern auf dem Hübel, dem südlichen, steilen Teile des Dorfes. Jeder von ihnen bezog von der Gemeinde seinen bestimmten Lohn, Pfründe geheissen, die sich nach der Anzahl der Weidetiere richtete. Oft wurden sie, wie der Schafhirt noch 1834, der Kehre nach in den einzelnen Häusern verköstigt. Ihr grosser Tag war der Fronleichnam, wo sie mit den Schützenknaben auf Gemeindegeldern zehren durften.

Im Jahre 1848 wurden ungefähr 50 Jucharten des bessern Allmendlandes gegen billige Entschädigung an die Bürger verpachtet, nachdem kurz zuvor die ganze Allmend vermessen worden war. Vier Jucharten wurden den Armen zur Nutzung zugewiesen.

Damit das Weidvieh nicht in die besäten Zelgen und die Heuwiesen eindringen konnte, wurden diese mit Holzzäunen und Lebhägen umgeben. Um Holz zu sparen erliess die Obrigkeit mehrfach den Befehl, anstelle der toten Hecken lebende Grünhäge zu pflanzen, z. B. 1704, 1721, 1740 und 1749. Von Zeit zu Zeit wurden die Häge durch die Vorgesetzten besichtigt und die auszubessernden Lücken durch Aufhängen von Stroh gekennzeichnet. Die Häge mussten bei Strafe bis zum Jörgentag errichtet oder ausgebessert sein und blieben stehen bis nach vollendeter Ernte.

Lebhäge, oft von bedeutender Höhe, befanden sich auch zu beiden Seiten der Wege, welche das Vieh benützte um auf die Weideplätze zu gelangen; sie wurden deshalb Gassen genannt (Zihlgasse, Gerengässli usw.). Diese Häge längs der Wege bestanden zum grössten Teil noch bis gegen das Jahr 1880; Reste davon sind an einzelnen Stellen noch erhalten. Vor der Ernte mussten sie zurückgeschnitten werden, damit die Heu- und Erntewagen durchfahren konnten.

Bei den Wegen sind die Vizinalwege oder Landstrassen, die nach den Nachbardörfern führten, und die der Feldwirtschaft dienenden Bau- oder Feldwege zu unterscheiden. Die Strassen hatten ein Steinbett und mussten laut Verordnung der Obrigkeit 18 Schuh breit sein. Über sie ist wenig überliefert. Die Strasse über den Kall wird 1635 als „gemeine Landstrass oder Pass“ bezeichnet. Zu ihrer Bewachung lag „uff der Blatten“ schon während des Dreissigjährigen Krieges, ähnlich wie im Weltkrieg 1914/18, eine Abteilung Soldaten.

Die Strasse nach Rodersdorf wurde in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zur Umgehung des französischen Zolls in Leimen als Fahrstrasse ausgebaut⁶⁶). Die Feldwege weisen noch heute kein Steinbett auf. Sie wurden mit dem Feld, durch das sie führten, gepflügt und angesät und waren bis zur Ernte geschlossen. Bei Beginn der Ernte wurden sie zuerst gemäht, um die Durchfahrt zu ermöglichen. Strassen und Wege wurden benannt nach dem Ziel, nach dem sie führten (Baselweg, Steinweg, Mühlweg, Kirchweg), oder nach dem Feld, dessen Bebauung sie dienten (Niederfeldweg, Oberfeldweg).

IV.

Noch kurz ein Wort über Rotberg und Mariastein, die im Banne Metzleren liegen.

Die Burg Rotberg⁶⁷) war der Mittelpunkt der gleichnamigen Herrschaft und das Stammhaus der Edeln gleichen Namens. Sie erhob sich auf einem mässig hohen, felsigen Vorsprung am Fusse des Blauen und war ein anspruchsloser, aber wehrhafter Wohnturm. Stallungen und Brunnen befanden sich beim Gutshof am Fusse des Burghügels, woraus schon hervorgeht, dass Rotberg mehr als Verwaltungssitz denn als militärisch bedeutsame Burg angelegt wurde. Als die Burg mit der Herrschaft im Jahre 1515 an Solothurn verkauft wurde, war sie schon baufällig und nicht mehr bewohnt: Die Herren von Rotberg hatten sich schon längst in der nahen Stadt Basel niedergelassen, wo sie in der Nähe des Münsters ihre Höfe besaßen und in Kirche und Staat höchste Ämter bekleideten. Der Vogt, der in ihrem Namen das Schlossgut verwaltete, wohnte im Dorfe Metzleren. Dieses Gut bildete einen zusammenhängenden Komplex und war von der Flur des Dorfes durch einen hohen, heute noch bestehenden Lebhag getrennt; denn es war ein Schwaighof, ein selbständiger, dem Flurzwang nicht unterworfenen Wirtschaftshof mit vorwiegender Viehzucht. Er umfasste gegen 100 Jucharten Matten, aber verschwindend wenig Ackerland und bot Futter für 12 Stück Vieh im Sommer und 8 Stück im Winter. Tagsüber grasten die Tiere auf der Tagweid, über Nacht zu grösserer Sicherheit und leichterem Hut auf der ringsum von Wald umgebenen Nachtweid. Den Hauptbestandteil des adeligen Gutes bildete der Wald mit 186 Jucharten⁶⁸). Hatte das Schlossgut den täglichen Bedarf der Schlossbewohner an Fleisch, Milch, Käse und Butter zu decken, so lieferten die Grundherrschaften,

die sie in den umliegenden Dörfern besaßen, das Brotgetreide. In Metzerlen besaßen sie ein mittelgrosses Gut, dessen Äcker und wenigen Wiesen über den ganzen Dorfbann zerstreut lagen. Der Sennhof bestand aus dem Sennhaus, der Scheune, dem teilweise in den Burgfelsen hineingebauten Milchkeller, den Schweineställen und der Ziegelhütte.

Im Jahre 1636 übergab Solothurn „Burg, Hus und Hof zue Rotberg sambt allen Scheuren, Ställ, Matten, Wysen, Gärten und Weiden, so darzue und darin gehören“, dem Kloster Beinwil um einen Jahreszins von 30 Pfund und zwei Käseläuben. Das Kloster liess das Gut durch einen Lehenmann bebauen und errichtete dort eine Mühle, die aber nur von kurzer Dauer war. Die Scheune diente als Zehntscheuer für den dem Kloster zustehenden Zehnten von Hofstetten und die Quart zu Metzerlen. Bei der Aufhebung des Klosters 1874 wurde das Gut mit Ausnahme des Waldes durch den Staat versteigert und gelangte in verschiedene Hände, bis es 1919 vom Allgemeinen Consumverein beider Basel angekauft wurde. Es umfasst heute 46 ha, wovon 300 a mit Getreide bepflanzt werden und 13 ha Wald sind. Gegenwärtig werden darauf 30 Kühe gehalten. Die Ruine wurde 1935–36 zur Jugendburg ausgebaut.

Der Wallfahrtsort Mariastein verdankt seine Entstehung der wunderbaren Rettung eines Kindes, welches dort um 1400 über die Felsen hinaus fiel. 1648 verlegten die Benediktiner von Beinwil ihr Kloster aus dem einsamen Lüsseltal an den aufstrebenden Pilgerort, wo sie bis zur Klosteraufhebung im Jahre 1874 segensreich in Seelsorge und Schule wirkten⁶⁹⁾.

Wie das Schlossgut war auch das Klostersgut, bestehend aus 51 Jucharten Ackerland, 23 Mannwerk Matten und 5 $\frac{1}{2}$ Jucharten Reben, nicht an die Flurordnung des Dorfes gebunden und deshalb dort, wo es an die Zelg stiess, durch einen Hag abgegrenzt. In der Gemeindemark besaßen die Steinherren eine grössere Anzahl Grundstücke, teils Eigengut, teils Stücke anderer Grundherrschaften, die dem allgemeinen Flurzwang unterworfen waren. Das heutige Steingut, das mit dem alten nicht ganz identisch ist, hat einen Umfang von 34 ha, wovon 940 a mit Getreide bepflanzt sind. Die Anzahl des gehaltenen Viehs beträgt 37 Stück. Das Kloster war von einer heute noch grösstenteils erhaltenen Ringmauer

Anmerkungen.

¹⁾ Die Arbeit fusst zum grössten Teil auf ungedruckten Quellen, Urkunden, Akten, Bereinen, Rechnungsbüchern, Karten, Plänen usw. Diese befinden sich auf den Staatsarchiven Basel und Solothurn, dem Departementsarchiv Colmar, der Zentralbibliothek Solothurn, dem Gerichtsarchiv und dem Amtsschreibereiarchiv Dornach, dem Gemeinde- und Pfarrarchiv Metzerlen und einige wenige in Privatbesitz. Verschiedene Angaben beruhen auf Aussagen ansässiger Personen.

²⁾ Siehe Blatt 6 und 9 des Topogr. Atlas 1 : 25 000. — Höhe des Dorfes (Schulhaus) 530 Meter ü. M. Flächeninhalt 846 ha, davon bewaldeter Teil 340 ha, landwirtschaftlich genutzter Teil 516 ha.

³⁾ Für die Etymologie dieses Namens und die im folgenden erwähnten Flurnamen wird auf das Flurnamenverzeichnis verwiesen.

⁴⁾ J. HEIERLI, Die archäologische Karte des Kantons Solothurn (Solothurn 1905) 39, wo weitere Literatur verzeichnet ist.

⁵⁾ Im Müschhag bei Laufen, wo Ausgrabungen eine römische Villa freilegten, soll nach P. A. DIETLER ebenfalls ein Kloster gestanden haben.

⁶⁾ P. Anselm DIETLER, Mariastein, *Analecta minora* 5, 214. Zentralbibliothek Solothurn (Ms.).

⁷⁾ W. BRUCKNER, Ortsnamen, Siedlungsgrenzen, Volkstum in der deutschen Schweiz. *Archiv f. Volksk.* 37, 207 ff.

⁸⁾ FÖRSTEMANN, *Altdeutsches Namenbuch* 1, 880. Vgl. in der Nähe Rinolfingen bei Hofstetten, Schwallingen bei Ettingen.

⁹⁾ U. P. STROHMEIER, Der Kanton Solothurn, historisch, geographisch, statistisch geschildert (St. Gallen und Bern 1836) 17; K. MEISTERHANS, *Älteste Geschichte des Kantons Solothurn* (1890) 150; A. QUIQUEREZ, *Topographie d'une partie du Jura oriental* (Porrentruy 1864) 264, spricht von einem tombeau construit en pierres plates dressées. Ein ähnliches frühgermanisches Grab aus behauenen Steinen wurde im Herbst 1938 bei Erdarbeiten auf Rugglingen entdeckt und durch den Verfasser untersucht. Dicht dabei befand sich ein zweites Grab. *Museumsberichte* 1939 u. *Mitt. d. Naturforsch. Ges. Solothurn* 13. Heft (1940), 6 ff. Vgl. E. TATARINOFF, *Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn* (Sol. 1934), 32 ff. — Im Zusammenhang mit diesen Gräbern stehen sicher die vielen alten steinernen Kreuze auf Rugglingen und auf der Steinhölle.

¹⁰⁾ Remigius ist schon früh als Kirchenpatron bezeugt; Martin wird als solcher nur bei L. R. SCHMIDLIN, *Die Kirchensätze des Kantons Solothurn* (Sol. 1908) 2, 229, ohne Quellenangabe, erwähnt.

¹¹⁾ R. DION, *Essai sur la formation du paysage rural français* (Tours 1934) 41.

¹²⁾ H. G. WACKERNAGEL, *Die geschichtliche Bedeutung des Hirtentums* (Basel 1936) 3.

¹³⁾ *Reallexikon der Vorgeschichte*, herausgegeben von M. Ebert. 2. Bd. (Berlin 1925), 454 f.; WACKERNAGEL, *Hirtentum* 3.

¹⁴⁾ Vgl. V. ERNST, *Mittelfreie* (Stuttgart 1920) 72; *Die Entstehung des deutschen Grundeigentums* (Stuttgart 1926) 99, 124 ff.

¹⁵⁾ H. BÜCHI, *Die Zehnt- und Grundzinsablösung im Kanton Solothurn. Jahrbuch für solothurnische Geschichte*, 2. Bd. (Solothurn 1929), 187 ff.

¹⁶⁾ Dorneck-Akten 9, 12. Staatsarchiv Solothurn.

¹⁷⁾ Die mittlere Grösse einer Parzelle beträgt in Metzerlen 50 Aren, in Hofstetten 21 a, in Rodersdorf 28 a. Nach den Erhebungen der eidgenössischen Betriebszählung vom 22. August 1929 gibt es in Metzerlen 67 landwirtschaftliche Betriebe, davon 50 Betriebe von hauptberuflichen Landwirten, 56 Betriebe mit vorwiegend eigenem Land. Die mittlere Betriebsgrösse beträgt 641 a, die mittlere Parzellenzahl 13. DIE LANDWIRTSCHAFTSBETRIEBE IN DER SCHWEIZ. Tabellenband Bd. 6 der eidgenössischen Betriebszählung vom 22. August 1929 (Bern 1933) 34. — Diese Zersplitterung des Privateigentums ist gering im Vergleich mit derjenigen in den Gebirgskantonen Wallis und Tessin. In Ulrichen, Wallis, fallen z. B. auf 1 ha 19 Parzellen und in Sobrio, Tessin, auf 1 ha gar 55 Parzellen. — J. BALTENSPERGER, Grundbuchvermessung in Verbindung mit der Güterzusammenlegung in der Schweiz (Winterthur 1936) 6.

¹⁸⁾ Ein Bösewicht, der 1426 in Metzerlen gefangen gehalten wurde, sich aber befreien konnte und das Dorf in Brand steckte, höhnte in einem Brief, den er auf einen Holunderstecken steckte, man solle das Gehäg besser um das Dorf ziehen, damit das Wild nicht mehr durchkommen könne. P. OCHS, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel, 3, 122; D. BRUCKNER, Merkwürdigkeiten, 1841 ff. — Wölfe liessen sich noch 1803 im Dorfe blicken.

¹⁹⁾ Mandat vom 31. Januar 1727. Mandatenbuch, Gerichtsarchiv Dornach.

²⁰⁾ Dorneck-Akten 12, 941, Staatsarchiv Solothurn.

²¹⁾ Mandat vom 19. Juni 1750.

²²⁾ Mandat vom 21. Juli 1784.

²³⁾ Mandate vom 28. September 1763 und 26. November 1764.

²⁴⁾ Mandat vom 30. Januar 1797.

²⁵⁾ Dorneck-Akten 17, 39.

²⁶⁾ Hausbeschreibung nach *Analecta minora* 7, 1 f. Vgl. STROHMEIER 78 f.

²⁷⁾ Vgl. L. ALTERMATT, Alte Gasthäuser des Schwarzbubenlandes. Schwarzbueb 1938, 75 ff.

²⁸⁾ Ratsmanual 1610, 114, 124, 204; 1675, 11. Februar; Dorneckschreiben 21.

²⁹⁾ Dorneckschreiben 23. — 1 Saum = 136 Liter.

³⁰⁾ V. ACKLIN, *Secreta secretorum seu Chronica domestica Monasterii Sancti Vincentii* VI, 359, 381, 667; Dorneckschreiben 13. Staatsarchiv Solothurn.

³¹⁾ Dorneckschreiben 13.

³²⁾ Über die Schule vgl. J. MÖSCH, Die solothurnische Volksschule vor 1830 (Solothurn 1910 ff.) 1, 142; 2, 85 f. 209; 3, 131; 4, 117, 181, 242.

³³⁾ ACKLIN IX. 671 ff., 889, X, 492, Dorneckschreiben 24.

³⁴⁾ Ein Hans Erb erscheint 1579 in Metzerlen; im Pfarrbuch wird er „Rüttiwalser“ genannt. Die Familie ist wohl aus Kleinklützel zugewandert, wo 1536 ein Erb „us Walliss“ als Lehenmann der Herren von Thierstein und 1643 ein „Georg Erb oder Wallesser“ als Inhaber des gleichen Gutes bezeugt sind. 1789 bewarb sich Johann Erb von Metzerlen wieder um dieses Gut, das noch 1792 als Wallisserlehen bezeichnet wird. — Bei dem auf Ried eingezeichneten Gebäude handelt es sich um ein längst abgegangenes Heuhäuschen; eine Zeitlang soll es als Ziegelbrennerei gedient haben.

³⁵⁾ Vgl. dazu H. G. WACKERNAGEL, Hirtentum 1 ff.

³⁶⁾ * bedeutet heute im Mannsstamm erloschen.

³⁷⁾ Im Mittelalter besaßen unsere Bauerndörfer eine durchschnittliche Bevölkerung von 50—60 Menschen. WACKERNAGEL, Hirtentum 4. Die grossen elsässischen Dörfer hatten noch im 17. Jahrhundert 50—70 Bürger, also

250—350 Einwohner. Viele hatten weniger als 100 Einwohner. W. GLEY, Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Elsass bis zur Einflussnahme Frankreichs (Frankfurt a/M. 1932) 175.

³⁸⁾ Dorneckschreiben 12; ACKLIN VII, 44. — Die durchschnittliche Geburtenzahl pro Jahr betrug in den Jahrzehnten 1650—1670 13 und 1750—1760 10, die durchschnittliche jährliche Zahl der Todesfälle in den gleichen Jahrzehnten 4, resp. 6 (Pfarrbücher).

³⁹⁾ Dorneckschreiben 1 und 3.

⁴⁰⁾ 1644 gab es in Metzerlen 15 Vollbauern, 4 Halbbauern und 12 Tauner. Dorneckschreiben 12.

⁴¹⁾ Kundschaften 5. Gerichtsarchiv Dornach.

⁴²⁾ Über die Tracht vgl. E. BAUMANN, Zur Leimentaler Tracht. Dr. Schwarzbueb 1940, 50 ff.; DERS., Zur Deutung des Namens Schwarzbub. Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 1936, 122 f.

⁴³⁾ Vgl. OCHS, Geschichte von Basel 7, 365.

⁴⁴⁾ Manual 1789, fol. 5. Amtschreibereiarchiv Dornach.

⁴⁵⁾ Die Bezeichnung „Wiese“ kommt in Metzerlen weder in den alten Bereinen noch im heutigen Sprachgebrauch vor.

⁴⁶⁾ .. undecim jugera campestris agri et quasdam particulas prati. Urkundenbuch der Stadt Basel 2, 149, Nr. 264.

⁴⁷⁾ Dorneckschreiben 3.

⁴⁸⁾ Dorneckschreiben 24.

⁴⁹⁾ Vgl. L. ALTERMATT, Die Oekonomische Gesellschaft in Solothurn. Jahrbuch für solothurnische Geschichte 1935, 83 ff. DERS., Solothurnische Agrarzustände um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Festschrift Eugen Tatarinoff (Sol. 1938) 159 ff.

⁵⁰⁾ Es besaßen z. B. 1779 Jos. Haas, der alte Meier, 4 Ochsen und 2 Kühe, 1780 Jos. Gschwind, der alte Kirchmeier, 3 Ochsen und 2 Kühe und 1782 Martin Haas 2 Ochsen und eine Kuh (Inventare Bd. 49, Amtschreibereiarchiv Dornach). Am 8. August 1790 leisteten die Bauern von Metzerlen mit 56 Paar Ochsen Anspanndienste bei der Kernenfuh über den Blauen (Manual 1790, 263, *ibid.*). Die Herde, die der Ochsenhirt im Sommer 1800 austrieb, wurde auf annähernd 100 Stück geschätzt (Klöster M 1, Staatsarchiv Basel).

⁵¹⁾ Dorneckschreiben 14. Ratsmanual 1651, 100. — 1835 waren es 5^{1/2} Jucharten.

⁵²⁾ Dorneckschreiben 21.

⁵³⁾ Die Bezeichnungen Feld und Zelg wurden unterschiedslos gebraucht. 1449 im nidern Feld, im andern Feld, im dritten Feld. 1510 in der nidern Zelg, in der ussern Zelg, in der obern Zelg. Die Bezeichnung der drei Felder ist heute noch gebräuchlich.

⁵⁴⁾ Die Zusammensetzung der Kulturenarten ist aus den Zehnten ersichtlich. 1789 erhielt der Pfarrer von Witterswil 20 Säcke Korn, 5 Sester Roggen, 1 Sack 1 Sester Gerste, 5 Säcke 1 Sester Haber, 1 Sack 6 Sester Wicki und 3 Küppli Muss (St. Peter JJJ 25, Staatsarchiv Basel).

⁵⁵⁾ Von den auf dem Dreifelderplan in Schwarz eingezeichneten Grundstücken des J. Hammel bestehen 3 aus je 2 nebeneinanderliegenden Parzellen. Noch stärker ist die Arrondierung bei den Matten durchgeführt; die eingezeichneten 17 Wiesen erscheinen im Grundbuch als 28 Grundstücke.

⁵⁶⁾ Die Entstehung der westdeutschen Flurformen. (Berlin 1935) 41 ff.

⁵⁷⁾ Deutsche Siedlung. Wesen, Ausbreitung und Sinn (Halle/Saale 1938), 8. Ähnlich: Volkskunde Vorarlbergs (Wien 1927) 13.

⁵⁸⁾ Briefe aus der Schweiz nach Hannover geschrieben. Hannoverisches Magazin 93. Stück, 45. Brief, 1480 f. (1765).

⁵⁹⁾ Nach einer gefl. Mitteilung des Eidgen. Vermessungsamtes finden sich die langgestreckten, schmalen Streifen in der Nordschweiz, in den Kantonen Genf, Waadt, Freiburg, Neuenburg, im Berner Jura, im St. Galler Rheintal und in der Herrschaft des Kantons Graubünden. — Etwas anderes ist es natürlich, wenn in Südfrankreich etc. und im Tessin auch die Äcker blockförmige Form zeigen.

⁶⁰⁾ Dorneckschreiben 6 und 12. Ratsmanual 1623, 569. Dorneckakten 10, 39; 12, 78.

⁶¹⁾ Vgl. A. VON MIASKOWSKI, Die Schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom 13. Jh. bis zur Gegenwart (Leipzig 1879). L. ALTERMATT, Agrarzustände 153 ff.

⁶²⁾ Dorneckschreiben 4, 5 und 9. Lapis probatus (1693) 16. ACKLIN VII, 44. Ratsmanual 1655, 196. Gemeindeprotokoll.

⁶³⁾ Nur erwähnt seien folgende Markstreitigkeiten: 1529 mit dem Vogt von Zwingen wegen der Grenze auf dem Blauen, 1537 mit Burg, 1543 Grenzregulierung gegen Rotberg, 1551—53 Span mit Biedertal, 1594 mit Rodersdorf, 1601—1703 verschiedene zusammenhängende Grenz- und Weidfahrtstreitigkeiten mit Burg, 1641 Steinsetzung gegen Rotberg, 1662 ebenso, 1753 Grenzscheidung gegen das Fürstbistum. — Vgl. A. HEITZ, Von Grenzen und Grenzsteinen. Basler Jahrbuch 1940, 7 ff.

⁶⁴⁾ Mandatenbuch, Gerichtsarchiv Dornach.

⁶⁵⁾ Das Hirtenamt wurde sehr oft von der Familie Renz besetzt. Ein Georg Renz war 1679 Schäfer, ein anderer zu gleicher Zeit Kuhhirt. 1799 war ein Adam Renz Schweinehirt, 1837 ein Johann Renz Kuhhirt und ein Josef Renz Stierenhirt.

⁶⁶⁾ Dorneckschreiben 9.

⁶⁷⁾ Über Burg und Familie vgl. W. MERZ, Die Burgen des Sisgaus (Aarau 1910) 2, 108 ff.; über Burg und Schlossgut E. BAUMANN, Rotberg. Ein Beitrag zur Basler Geschichte, in: Burg Rotberg in Vergangenheit und Gegenwart (Basel 1936) 25 ff.

⁶⁸⁾ Vgl. V. ERNST, Die Entstehung des niedern Adels (Stuttgart 1916) 7.

⁶⁹⁾ Über die Geschichte des Klosters vgl. W. BEERLI, Mariastein, seine Geschichte und sein Heiligtum (Mariastein 1935).

⁷⁰⁾ Vgl. H. G. WACKERNAGEL, Hirtentum 4; E. BAUMANN, Das Leimental. „Für die Heimat“. Jurablätter von der Aare zum Rhein 1939, 106 ff.

Die Fortsetzung des Artikels, enthaltend die Flurnamen, folgt im nächsten Heft. — Die Veröffentlichung der Karten ist vom Militärdepartement untersagt worden. Sie werden zu gegebener Zeit nachgeliefert.